



Kreis Offenbach

Bericht  
über die Prüfung des  
**Jahresabschlusses 2022**  
bei der  
**Stadt Rödermark**

**R e v i s i o n**  
**Kreis Offenbach**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Allgemeine Vorbemerkungen</b> .....	<b>7</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang .....	7
1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung .....	8
1.3 Vorgegangene Prüfung .....	8
<b>2 Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>8</b>
2.1 Systemprüfung .....	8
2.1.1 Anordnungswesen .....	9
2.1.2 Buchführung .....	10
2.1.3 Überörtliche Prüfung .....	10
2.1.4 Inventur und Inventar .....	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges .....	11
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse .....	11
<b>3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>11</b>
3.1 Erlass der Haushaltssatzung .....	11
3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan .....	12
<b>4 Ausführung des Haushaltsplans</b> .....	<b>13</b>
4.1 Gesamtergebnishaushalt/ -rechnung .....	13
4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen .....	15
4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte .....	15
4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung .....	16
4.3.1 Finanzrechnung .....	16
4.4 Vorläufige Haushaltsführung .....	16
4.5 Liquiditätskredite .....	17
<b>5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022</b> .....	<b>17</b>
5.1 Gesamtergebnisrechnung .....	17
5.1.1 Ordentliche Erträge .....	18
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	19
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....	19
5.1.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge .....	19
5.1.1.4 Erträge aus Transferleistungen .....	19
5.1.1.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen .....	20
5.1.1.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	20
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge .....	21
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen .....	21

5.1.2.1 Personalaufwendungen .....	22
5.1.2.1.1 Stellenplan .....	22
5.1.2.1.2 Personal- und Versorgungsaufwand .....	22
5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	22
5.1.2.3 Abschreibungen .....	23
5.1.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sowie besondere Finanzaufwendungen .....	24
5.1.2.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen .....	25
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	25
5.1.3 Finanzergebnis .....	25
5.1.4 Außerordentliches Ergebnis .....	26
5.1.5 Jahresergebnis .....	26
5.2 Teilergebnisrechnungen .....	27
5.2.1 Teilergebnishaushalt .....	27
5.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV) .....	28
5.3 Gesamtfinanzrechnung .....	28
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	30
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	30
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	30
5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	31
5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	31
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	32
5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen ....	32
5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen .....	32
5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit .....	32
5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres .....	32
5.3.8 Feststellung des Finanzmittelbestandes .....	32
5.4 Teilfinanzrechnung .....	33
<b>6 Vermögensrechnung (Bilanz) .....</b>	<b>33</b>
6.1.1 Aktiva .....	34
6.1.1.1 Anlagevermögen .....	35
6.1.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände .....	35
6.1.1.1.2 Sachanlagen .....	35
6.1.1.1.3 Finanzanlagen .....	36
6.1.1.2 Umlaufvermögen .....	36
6.1.1.2.1 Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....	36

6.1.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten .....	37
6.1.2 Passiva .....	37
6.1.2.1 Eigenkapital und Sonderposten.....	38
6.1.2.1.1 Eigenkapital .....	38
6.1.2.1.2 Netto-Position .....	39
6.1.2.2 Sonderposten .....	39
6.1.2.3 Rückstellungen .....	39
6.1.2.4 Verbindlichkeiten .....	40
6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	41
6.2 Rechenschaftsbericht .....	41
6.3 Anhang .....	42
6.4 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht.....	43
6.4.1 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.....	43
6.4.2 Anlagenübersicht.....	44
6.4.3 Verbindlichkeitenübersicht.....	44
6.4.4 Rückstellungsübersicht.....	45
6.4.5 Forderungsübersicht.....	45
<b>7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....</b>	<b>46</b>
7.1 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses .....	46
7.1.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich .....	46
7.1.2 Vermögensrechnung (Bilanz) .....	46
7.1.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität.....	47
7.2 Zusammenfassung .....	47
7.3 Wesentliche Ergebnisse .....	48
7.4 Korruptionsprävention.....	48
7.5 Datenschutz und Informationssicherheit.....	49
7.5.1 Datenschutz.....	49
7.5.2 Informationssicherheit.....	50
7.6 Umsetzung des § 2b UStG .....	51
7.7 Beteiligungen .....	51
7.7.1 Wirtschaftliche Betätigung .....	51
7.7.2 Beteiligungsbericht .....	52
7.8 Gesamtabschluss .....	52
<b>8 Sonstige Prüfungen .....</b>	<b>52</b>
8.1 Technische Prüfung .....	52
8.2 Grundstücksgeschäfte .....	57
<b>9 Kommunalen Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>57</b>

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1....	13
Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2....	14
Tabelle 3: Teilhaushalte .....	15
Tabelle 4: Finanzhaushalt .....	16
Tabelle 5: Ergebnisrechnung .....	18
Tabelle 6: Vorjahresvergleich Steuern und steuerähnliche Erträge .....	19
Tabelle 7: Vorjahresvergleich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen .....	20
Tabelle 8: Vorjahrsvergleich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten .....	20
Tabelle 9: Vorjahresvergleich sonstige ordentliche Erträge .....	21
Tabelle 10: Stellenplan.....	22
Tabelle 11: Plan-Ist Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen .....	22
Tabelle 12: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	23
Tabelle 13: Plan-Ist Vergleich Abschreibungen .....	23
Tabelle 14: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse u.a. ....	24
Tabelle 15: Plan-Ist Vergleich Steueraufwendungen einschl. Umlagen .....	25
Tabelle 16: Plan-Ist Vergleich Finanzergebnis .....	26
Tabelle 17: Plan-Ist Vergleich Außerordentliches Ergebnis .....	26
Tabelle 18: Plan-Ist Vergleich der Teilhaushalte / Teilbudgets .....	27
Tabelle 19: Darstellung der ILV innerhalb der Teilhaushalte.....	28
Tabelle 20: Finanzrechnung (direkte Methode).....	29
Tabelle 21: Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 nach Konten.....	33
Tabelle 22: Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2022.....	33
Tabelle 23: Aktiva 2022.....	34
Tabelle 24: Umlaufvermögen 31.12.2022 .....	36
Tabelle 25: Passiva 2022 .....	38
Tabelle 26: Sonderposten 2022 .....	39
Tabelle 27: Rückstellungen 2022 .....	39
Tabelle 28: Verbindlichkeitenübersicht 2022.....	40
Tabelle 29: Übertragene Haushaltsermächtigungen .....	44
Tabelle 30: Anlagenspiegel 2022 (Auszug).....	44
Tabelle 31: Verbindlichkeitenübersicht 2022.....	45
Tabelle 32: Rückstellungsübersicht 2020 (Auszug) .....	45
Tabelle 33: Forderungsübersicht 2022.....	45
Tabelle 34: Finanzmittelbestand zum 31.12.2022.....	47
Tabelle 35: Beteiligungsübersicht .....	51

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2022 .....	18
Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2022 .....	21
Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 .....	30
Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 .....	30
Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2022 .....	31
Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2022 .....	31
Abbildung 7: Aktiva 2022 .....	35
Abbildung 8: Passiva 2022.....	38
Abbildung 9: Ertragsquoten.....	59
Abbildung 10: Aufwandsintensität .....	59
Abbildung 11: Liquidität.....	60

## Abkürzungsverzeichnis

DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HDSIG	Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HMdIS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
KBR	Kommunale Betriebe Rödermark
StAnz	Staatsanzeiger
TvöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz

### Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von (+/-) einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

## 1 Allgemeine Vorbemerkungen

### 1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand und -umfang

Die Stadt Rödermark hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert sind, Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

Die Revision des Kreises Offenbach ist für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark örtlich und sachlich zuständig. Die Rechtsstellung, der Umfang der Prüfung und die Verpflichtung, die Prüfungsergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen, ergeben sich aus den §§ 128, 130 und 131 HGO.

Nach § 128 HGO ist zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser Bericht wird zusammen mit dem Jahresabschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet somit die Grundlage für den Beschluss über die Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO.

Daneben gehören die Kassenprüfungen mit festgelegten Prüfungsinhalten zu den Aufgaben der kommunalen Rechnungsprüfung. Im Berichtsjahr 2022 war bei der Stadt Rödermark noch ein eigenes Rechnungsprüfungsamt angesiedelt, welches im Sommer 2023 aufgelöst wurde. Die Kassenprüfungen im Haushaltsjahr 2022 erfolgten durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rödermark.



Die Kassenprüfung der Finanzbuchhaltung erfolgte am 09.12.2022. Die Kassenprüfung der „Hauptkassensystem KBR“ erfolgte am 24.05.2022. Beide Prüfungen waren ohne Beanstandungen.

## **1.2 Verantwortlichkeiten, Vollständigkeitserklärung**

Im Prüfungszeitraum wurde die Verwaltung von Herrn Bürgermeister Jörg Rotter geführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde von der zuständigen Prüferin Frau Julia Habig durchgeführt.

Die von Frau Erste Stadträtin Andrea Schülner, Kämmerin der Stadt Rödermark, unterzeichnete Vollständigkeitserklärung wurde unter dem Datum 27.10.2023 abgegeben. Sie ist eine umfassende Versicherung der Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise und spiegelt die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht wider. Die Vollständigkeitserklärung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

## **1.3 Vorgegangene Prüfung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2021 gemäß § 114 Abs. 1 HGO am 13.12.2022 beschlossen und die Entlastung des Magistrates erteilt.

Die Veröffentlichung erfolgte am 20.07.2023.

## **2 Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1 Systemprüfung**

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen der Organe geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist die Haushaltswirtschaft nach den Regeln der doppelten Buchführung zu führen.

Nach den Ergebnissen dieser Prüfungen wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet:

- Der Jahresabschluss wurde nach den gültigen Regeln erstellt; die Ansätze und Werte wurden in nachprüfbarer, objektiver Form aus ordnungsgemäßen Belegen und Büchern hergeleitet. Die einzelnen Positionen entsprechen den Tatsachen und die Werte wurden zutreffend ermittelt (Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit).

- Der Jahresabschluss ist übersichtlich, klar und für sachverständige Dritte, die mit Buchführung und Jahresabschluss vertraut sind, verständlich (Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit).
- Alle Vermögensgegenstände - mit Ausnahme der so genannten Sachgesamtheiten - und Schulden wurden unabhängig voneinander bewertet (Grundsatz der Einzelbewertung).
- Sämtliche buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle sind im Jahresabschluss erfasst. Auch Risiken, die bis zum Bilanzstichtag noch keinen Niederschlag in der Buchführung gefunden haben, wurden berücksichtigt (Grundsatz der Vollständigkeit).
- Soweit für eine Gebietskörperschaft zutreffend, wurden Gewinne / Wertsteigerungen nur soweit berücksichtigt, wie sie am Bilanzstichtag realisiert waren (Realisationsprinzip) und Verluste / Wertminderungen bereits dann gewürdigt, wenn sie mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit drohten (Imparitätsprinzip).
- Alle sachlich der Leistung zurechenbaren Erträge und Aufwendungen wurden grundsätzlich unabhängig vom Tag der Zahlung der Periode der Leistungserbringung zugeordnet (Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung, Periodisierungsprinzip).
- Die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses wurden - von den in diesem Bericht und im Jahresabschluss erwähnten und erläuterten Abweichungen - auf gleiche Weise wie in den Vorjahren ermittelt, abgegrenzt und zusammengestellt. Es wurden die gleichen Gliederungsbegriffe und -schemata verwendet (Grundsatz der Kontinuität).
- Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge auf den Bilanzstichtag abgegrenzt (Stichtagsprinzip).

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Die Bücher und Belege der Stadt Rödermark wurden im Rahmen von Belegprüfungen gemäß § 131 Absatz 1 Ziffern 2 und 3 HGO sowie § 128 Absatz 1 Ziffer 2 HGO zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme erfolgte zuletzt am 01.08.2023.

### 2.1.2 Buchführung

Nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO ist beim Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung vorzunehmen.

Die Finanzbuchhaltung der Stadt Rödermark erfolgt über das Programm „Infoma-newsystem, zum Prüfungszeitpunkt in der Version „7“.

Für dieses IT-Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen (TÜVIT) vom 17.12.2020 mit Gültigkeit bis zum 30.04.2023 vor.

Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem Infoma newsystem in der Version 7 erstellt.

Die Buchführung erfolgt ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

### 2.1.3 Überörtliche Prüfung

Eine bei der Prüfung dieses Jahresabschlusses zu berücksichtigende überörtliche Prüfung hat nicht stattgefunden.

### 2.1.4 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Stadt verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann. Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (GWG) sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Stadt Rödermark hat körperliche Bestandsaufnahmen der

- Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (ohne GWG) letztmalig zum 31.12.2020
- GWG, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe letztmalig zum 31.12.2020

durchgeführt.

Die Folgeinventuren waren bzw. sind zum 31.12.2023 durchzuführen. Die Stadt plant die nächste Inventur für den Jahresabschluss 2023 (Stichtag zum 31.12.2023).

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Die vorliegende Inventurrichtlinie der Stadt ist datiert mit 16.11.2020 und bezieht sich auf die Inventur zum 31.12.2020.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinien) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und werden für die nächste Inventur angepasst.

## **2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhanges**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 war entsprechend § 112 Abs. 9 HGO aufzustellen, also bis zum 30.04. des Folgejahres (2023). Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde am 31.03.2023 aufgestellt und damit fristgerecht.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

## **2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Gemäß § 92 Abs. 2 HGO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Rödermark wirtschaftlich geführt wird.

## **3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

### **3.1 Erlass der Haushaltssatzung**

In der Sitzung am 09.02.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung den Haushalt (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Anlagen) für das Jahr 2022 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 97 Abs. 4 HGO zum 30.11.2021 wurde nicht eingehalten.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 13.05.2022 von der Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 97 Abs. 4 S. 3 HGO erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Kreises Offenbach bekannt gemacht.

Der Ergebnishaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der ordentlichen Erträge in Höhe von 67.701.611,00 €,
- der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.144.249,00 €,
- der außerordentlichen Erträge in Höhe von 58.600,00 €,
- der außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 58.300,00 €

mit einem Fehlbedarf von 1.442.339,00 € geplant. Die (ordentliche) Ertragskraft der Gemeinde reichte somit nicht aus, die geplanten (ordentlichen) Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt war mit dem Gesamtbetrag

- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 66.845.542,00 €,
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 66.084.671,00 €,
- der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.892.156,00 €,
- der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.310.877,00 €,
- der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6.533.877,00 €,
- der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.136.401,00 €

mit einem Finanzmittelbedarf in Höhe von 1.260.374,00 € geplant.

Es wurden 6.533.877,00 € für Kredite zu Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht vorgesehen.

Es wurden keine Liquiditätskredite geplant oder beschlossen.

### **3.2 Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan**

Seit 1993 ist per Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport geregelt, dass Kommunen, die ihren laufenden Haushalt nicht ausgleichen können, ein Konzept aufzustellen haben, aus dem ersichtlich ist, durch welche Maßnahmen und in welchem Zeitraum der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Diese Erlassregelung wird auch regelmäßig in den Genehmigungsverfügungen der Kommunalaufsicht / des Regierungspräsidenten zu den aktuellen Haushalten aufgenommen.

Die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes ist im § 92 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung gesetzlich verankert und wird durch den § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung dahingehend ergänzt, dass die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Haushalt zu beschreiben sind. Weiterhin muss das Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, wann der Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht werden soll, enthalten.

Die Stadt Rödermark war im Haushaltsjahr 2022 nicht verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Folglich wurde auch keines aufgestellt.

## 4 Ausführung des Haushaltsplans

### 4.1 Gesamtergebnishaushalt/-rechnung

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Ansatzüberschreitungen bewegten sich im Rahmen der durch Haushaltssatzung festgelegten Deckungsmöglichkeiten bzw. wurden als über- / außerplanmäßige Aufwendungen von dem jeweils zuständigen Organ genehmigt.

Das Jahresergebnis verbesserte sich im Vergleich zur Haushaltsplanung um rund 2.394.168,74 €. Dazu trugen ein um rund 2.4 Mio. € besseres Verwaltungsergebnis bei.

Das - für die Bestimmung des Haushaltsausgleich maßgebliche - ordentliche Ergebnis verbesserte sich um rund 2,3 Mio. € gegenüber der Planung.

<b>Vergleich Gesamtergebnishaushalt – Gesamtergebnisrechnung Teil 1</b>		
<b>Ergebnishaushalt / -rechnung</b>	<b>Ansatz 2022 €</b>	<b>Ergebnis 2022 €</b>
Summe der ordentlichen Erträge	67.263.126,19	70.913.613,43
Summe der ordentlichen Aufwendungen	68.492.649,49	69.728.910,78
Verwaltungsergebnis	-1.229.523,30	1.184.702,65
Finanzerträge	438.484,42	302.454,71
Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	651.600,00	639.088,11
Finanzergebnis	-213.115,58	-336.633,40
Ordentliches Ergebnis	-1.442.638,88	848.069,25
Außerordentliche Erträge	58.600,00	210.805,61
Außerordentliche Aufwendungen	64.627,88	113.372,88
Außerordentliches Ergebnis	-6.027,88	97.432,73
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.448.666,76</b>	<b>945.501,98</b>

Tabelle 1: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 1

<b>Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2 in Euro</b>					
<b>Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschrieb. Ansatz 2022</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Mehr-/ Weniger zu Ansatz (Sp.3./ Sp.2)</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Mehr-/ Weniger 2022 zu 2021 (Sp.3./ Sp.5)</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	341.732,24	224.626,85	-117.105,39	106.253,59	118.373,26
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.783.633,58	2.709.788,64	-73.844,94	2.165.629,36	544.159,28
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.561.167,01	2.793.857,89	232.690,88	2.764.712,75	29.145,14
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	44.168.500,00	46.766.378,59	2.597.878,59	40.084.325,19	6.682.053,40
6. Erträge a. Transferleistungen	1.302.500,00	1.302.559,21	59,21	1.262.786,40	39.772,81
7. Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	14.343.229,93	14.666.712,82	323.482,89	15.951.915,36	-1.285.202,54
8. Erträge a. d. Auflösung v. SoPos a. Invest.zuweisungen, -zuschüssen u. Invest.beiträgen	727.023,43	698.589,81	-28.433,62	711.730,10	-13.140,29
9. Sonstige ordentliche Erträge	1.035.340,00	1.751.099,62	715.759,62	981.240,44	769.859,18
10. Summe d. ordentlichen Erträge	67.263.126,19	70.913.613,43	3.650.487,24	64.028.593,19	6.885.020,24
11. Personalaufwendungen	20.857.347,31	19.496.304,70	-1.361.042,61	17.940.642,23	1.555.662,47
12. Versorgungsaufwend.	1.651.895,79	1.947.936,51	296.040,72	1.244.480,85	703.455,66
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.096.550,38	14.148.852,69	2.052.302,31	11.876.822,61	2.272.030,08
14. Abschreibungen	2.294.345,00	2.333.469,66	39.124,66	2.674.623,27	-341.153,61
15. Aufwend. f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besond. Finanzaufwendungen	5.184.068,41	4.818.137,27	-365.931,14	4.523.411,14	294.726,13
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. gesetz. Umlageverpflichtungen	26.401.090,00	26.977.097,19	576.007,19	24.912.031,60	2.065.065,59
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonstige ordentl. Aufwendungen	7.352,60	7.112,76	-239,84	7.228,16	-115,40
19. Summe d. ordentl. Aufwendungen	68.492.649,49	69.728.910,78	1.236.261,29	63.179.239,86	6.549.670,92
20. Verwaltungsergebnis	-1.229.523,30	1.184.702,65	2.414.225,95	849.353,33	335.349,32
21. Finanzerträge	438.484,42	302.454,71	-136.029,71	416.590,16	-114.135,45
22. Zinsen u.a. Finanzaufwendungen	651.600,00	639.088,11	-12.511,89	680.951,62	-41.863,51
23. Finanzergebnis	-213.115,58	-336.633,40	-123.517,82	-264.361,46	-72.271,94
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	67.701.610,61	71.216.068,14	3.514.457,53	64.445.183,35	6.770.884,79
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	69.144.249,49	70.367.998,89	1.223.749,40	63.860.191,48	6.507.807,41
24. Ordentliches Ergebnis	-1.442.638,88	848.069,25	2.290.708,13	584.991,87	263.077,38
25. Außerordentliche Erträge	58.600,00	210.805,61	152.205,61	288.248,09	-77.442,48
26. Außerordentliche Aufwendungen	64.627,88	113.372,88	48.745,00	19.669,10	93.703,78
27. außerordentliches Ergebnis	-6.027,88	97.432,73	103.460,61	268.578,99	-171.146,26
28. Jahresergebnis	<b>-1.448.666,76</b>	<b>945.501,98</b>	<b>2.394.168,74</b>	<b>853.570,86</b>	<b>91.931,12</b>

Tabelle 2: Vergleich Gesamtergebnishaushalt - Gesamtergebnisrechnung Teil 2

Im Vergleich zur Planung

- fielen die ordentlichen Erträge um 3.650.487,24 € höher aus
- fielen die ordentlichen Aufwendungen um 1.236.261,29 € höher aus
- verschlechterte sich das Finanzergebnis um 123.517,82 €
- verbesserte sich das außerordentliche Ergebnis um 103.460,61 €.

Daraus folgend

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 2.414.225,95 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 2.290.708,13 €
- verbesserte sich das Jahresergebnis um 2.394.168,74 €.

Im Vergleich zum Vorjahr

- verbesserte sich das Verwaltungsergebnis um 335.349,32 €
- verbesserte sich das ordentliche Ergebnis um 263.077,38 €
- verschlechterte sich das außerordentliche Ergebnis um 171.146,26 €
- verschlechterte sich das Jahresergebnis um 91.931,12 €.

## 4.2 Teilergebnishaushalte / -rechnungen

### 4.2.1 Jahresergebnisse der Teilhaushalte

Die Stadt Rödermark hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

<b>Bezeichnung</b>	<b>fortgeschriebener Ansatz 2022 €</b>	<b>Jahresergebnis 2022 €</b>
Organisation und Gremien	-3.630.702,84	-3.235.585,08
Finanzen	-962.928,76	-998.443,79
Öffentliche Ordnung	-1.470.417,35	-1.258.196,22
Soziales	-13.359.391,40	-12.677.276,80
Kultur, Heimat und Europa	-3.359.022,67	-3.391.630,76
Bauverwaltung	-5.001.825,34	-6.204.723,25
Sonderbudget Brandschutz	-956.555,47	-896.224,86
Stabstelle Vielfalt und Teilhabe	-307.771,18	-230.890,52
Stabstelle Referent des Bürgermeisters	0,00	0,00
Sonderbudget Rechnungsprüfung	-134.245,98	-153.868,05
Stabstelle Bürgermeister-Wirtschaftsförderung	-311.386,69	-282.776,04
Sonderbudget Stadtwald	-126.313,95	-8.147,41
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	28.171.894,87	30.283.264,76
<b>Gesamt:</b>	<b>-1.448.666,76</b>	<b>945.501,98</b>

Tabelle 3: Teilhaushalte



Die Angaben zu fortgeschriebenen Ansätzen und zu den Ist-Ergebnissen der Teilhaushalte berücksichtigen nicht die internen Leistungsverrechnungen.

### 4.3 Gesamtfinanzhaushalt / -rechnung

#### 4.3.1 Finanzrechnung

Bezeichnung	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Summe d. Einzahlungen a. laufender Verwaltungstätigkeit	66.845.542,34	68.317.522,16
Summe d. Auszahlungen a. laufender Verwaltungstätigkeit	66.090.998,83	64.716.177,29
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	754.543,51	3.601.344,87
Summe d. Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	1.900.156,00	1.385.312,18
Summe d. Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	13.849.072,24	3.800.598,78
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-11.948.916,24	-2.415.286,60
Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Krediten u. wirtschaftl. Vergleichb. Vorgängen f. Investitionen	12.302.027,00	2.750.000,00
Auszahlung. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	2.136.401,00	2.009.279,03
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	10.165.626,00	740.720,97
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanz-mittel, Rückzahlung v. angelegt. Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00	1.800.149,44
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	2.083.222,12
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	-283.072,68
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	8.727.164,37	8.606.300,32
Geplanter Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	-1.028.746,73	1.643.706,56
<b>Geplanter Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>7.698.417,64</b>	<b>10.250.006,88</b>

Tabelle 4: Finanzhaushalt

### 4.4 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Rödermark ist gemäß § 94 Abs.3 S.1 HGO am 01.01.2022 (rückwirkend) in Kraft getreten. Für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum Ende der öffentlichen Auslegung des genehmigten Haushaltsplans am 14.06.2022 galten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO). Die Bestimmungen des § 99 HGO wurden während der vorläufigen Haushaltsführung beachtet.

## 4.5 Liquiditätskredite

Von der Stadt Rödermark wurden für den Haushalt 2022 keine Liquiditätskredite eingeplant. Es wurde in der Haushaltssatzung unter § 4 kein Höchstbetrag veranschlagt.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2022, in der die Veranschlagung des Höchstbetrages an Liquiditätskrediten Bestandteil ist, lag vor.

Zum Stichtag am 31.12.2022 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

## 5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

### 5.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zeigt die Entstehung von Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag in der abgelaufenen Haushaltsperiode. Die nachfolgende Staffelform gestattet einen schnellen Überblick über die Entstehung und die Zusammensetzung des Jahresergebnisses. Die Erträge und die Aufwendungen werden der Aufstellung nach Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO entsprechend angeordnet und fortschreitend mit aussagefähigen Zwischenergebnissen (Verwaltungsergebnis, Finanzergebnis usw.) ausgewiesen.

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 €	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJahres 2022 €	Ergebnis des HHJahres 2022 €	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz €
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.253,59	341.732,24	224.626,85	-117.105,39
2. Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.165.629,36	2.783.633,58	2.709.788,64	-73.844,94
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.764.712,75	2.561.167,01	2.793.857,89	232.690,88
4. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge a. gesetzlichen Umlagen	40.084.325,19	44.168.500,00	46.766.378,59	2.597.878,59
6. Erträge aus Transferleistungen	1.262.786,40	1.302.500,00	1.302.559,21	59,21
7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	15.951.915,36	14.343.229,93	14.666.712,82	323.482,89
8. Erträge a. d. Auflösung v. SoPos a. Invest.-zuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	711.730,10	727.023,43	698.589,81	-28.433,62
9. Sonstige ordentliche Erträge	981.240,44	1.035.340,00	1.751.099,62	715.759,62
10. Summe der ordentl. Erträge (Nr. 1 bis 9)	64.028.593,19	67.263.126,19	70.913.613,43	3.650.487,24
11. Personalaufwendungen	17.940.642,23	20.857.347,31	19.496.304,70	-1.361.042,61
12. Versorgungsaufwendungen	1.244.480,85	1.651.895,79	1.947.936,51	296.040,72
13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	11.876.822,61	12.096.550,38	14.148.852,69	2.052.302,31
14. Abschreibungen	2.674.623,27	2.294.345,00	2.333.469,66	39.124,66
15. Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besond. Finanzaufwendungen	4.523.411,14	5.184.068,41	4.818.137,27	-365.931,14
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwend. a. gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.912.031,60	26.401.090,00	26.977.097,19	576.007,19

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 €	Fortgeschrieb. Ansatz des HHJahres 2022 €	Ergebnis des HHJahres 2022 €	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz €
17. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Sonst. ordentliche Aufwendungen	7.228,16	7.352,60	7.112,76	-239,84
19. Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	63.179.239,86	68.492.649,49	69.728.910,78	1.236.261,29
20. Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./19)	849.353,33	-1.229.523,30	1.184.702,65	2.414.225,95
21. Finanzerträge	416.590,16	438.484,42	302.454,71	-136.029,71
22. Zinsen u. a. Finanzaufwendungen	680.951,62	651.600,00	639.088,11	-12.511,89
23. Finanzergebnis (Nr. 21 ./22)	-264.361,46	-213.115,58	-336.633,40	-123.517,82
24. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	64.445.183,35	67.701.610,61	71.216.068,14	3.514.457,53
25. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	63.860.191,48	69.144.249,49	70.367.998,89	1.223.749,40
26. Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	584.991,87	-1.442.638,88	848.069,25	2.290.708,13
27. Außerordentliche Erträge	288.248,09	58.600,00	210.805,61	152.205,61
28. Außerordentliche Aufwendungen	19.669,10	64.627,88	113.372,88	48.745,00
29. außerordentl. Ergebnis (Nr. 27./ Nr. 28)	268.578,99	-6.027,88	97.432,73	103.460,61
<b>30. Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>853.570,86</b>	<b>-1.448.666,76</b>	<b>945.501,98</b>	<b>2.394.168,74</b>

Tabelle 5: Ergebnisrechnung<sup>1</sup>

Die Ergebnisrechnung wurde im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes stichprobenweise geprüft. Die Stichprobe umfasste alle Produktbereiche.

### 5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2022 betragen 70.913.613,43 € und stellen sich wie folgt dar:

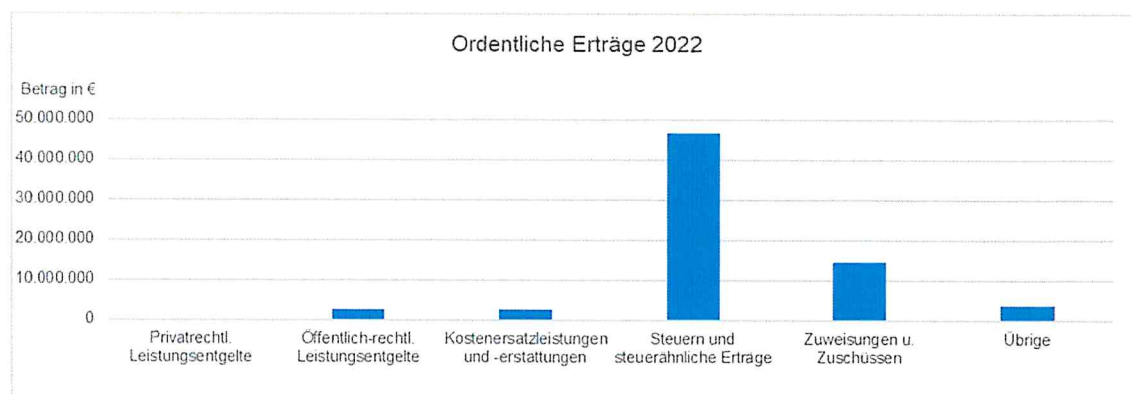


Abbildung 1: Ordentliche Erträge 2022

<sup>1</sup> Um die Abweichung besser zeigen zu können, wird hier entgegen dem Muster berechnet (Ist Ergebnis - fortgeschriebener Ansatz).

#### 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 5.1.1.3 Steuern und steuerähnliche Erträge

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021 €</b>	<b>Ergebnis 2022 €</b>	<b>Abweichung zum Vorjahr €</b>
Einkommensteueranteil	19.729.737,01	19.785.325,26	55.588,25
Umsatzsteueranteil	1.732.948,61	1.607.243,23	-125.705,38
Grundsteuer A	10.189,84	9.830,02	-359,82
Grundsteuer B	7.600.876,18	7.513.018,80	-87.857,38
Gewerbesteuer	10.767.332,00	17.547.781,93	6.780.449,93
Spielapparate-, Vergnügungssteuer	29.842,08	82.480,41	52.638,33
Hundesteuer	206.528,12	208.810,00	2.281,88
Wettbürosteuer	6.871,35	11.888,94	5.017,59
<b>Erträge aus Steuern</b>	<b>40.084.325,19</b>	<b>46.766.378,59</b>	<b>6.682.053,40</b>

Tabelle 6: Vorjahresvergleich Steuern und steuerähnliche Erträge

Die realen Steuererträge und indirekten Steueranteile betragen insgesamt 46.766.378,59 € (Vorjahr: rund 40 Mio. €). Sie sind mit einem Anteil von 66 % (Vorjahr 56,5 %) der ordentlichen Erträge ein wesentlicher Faktor der kommunalen Finanzen.

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

#### 5.1.1.4 Erträge aus Transferleistungen

Die bei der Stadt Rödermark anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

### 5.1.1.5 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021 €</b>	<b>Ergebnis 2022 €</b>	<b>Vergleich €</b>
Schlüsselzuweisungen	11.338.942,00	10.563.950,00	-774.992,00
Sonstige Zuweisungen des Landes	425.919,93	0,00	-425.919,93
Allg. Finanzaufweisungen des Landes	313.138,74	255.887,65	-57.251,09
Zinsdiensthilfen des Landes	174.556,30	167.005,22	-7.551,08
Zuweisung d. Landes n. KiFöG	1.575.670,00	1.612.840,00	37.170,00
Sonstige Zuweisungen	1.869.137,18	1.909.332,90	40.195,72
Zuweisungen d. Bundes	254.551,21	157.697,05	-96.854,16
<b>Ergebnis</b>	<b>15.951.915,36</b>	<b>14.666.712,82</b>	<b>-1.285.202,54</b>

Tabelle 7: *Vorjahresvergleich Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen*

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen überstiegen die Planwerte um 323.482,89 €.

Die Schlüsselzuweisungen betragen im Jahr 2022 rund 10,6 Mio. €; im Vorjahr wurden rund 11,3 Mio. € vereinnahmt.

### 5.1.1.6 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2021 €</b>	<b>Ergebnis 2022 €</b>	<b>Vergleich €</b>
Sonderposten Bund	111.220,41	107.624,76	-3.595,65
Sonderposten Land	290.836,09	264.336,29	-26.499,80
Sonderposten Kreis	5.035,70	5.180,79	145,09
Sonderposten verbund. Unternehmen	3.273,34	3.273,34	0,00
Sonderposten Beiträge	279.931,31	295.884,78	15.953,47
Sonstige Sonderposten	21.433,38	22.289,85	856,47
<b>Summe</b>	<b>711.730,23</b>	<b>698.589,81</b>	<b>-13.140,42</b>

Tabelle 8: *Vorjahresvergleich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

### 5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich €
Erträge u. Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	18.772,60	26.867,23	8.094,63
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	7.673,79	10.257,66	2.583,87
Konzessionsabgaben	874.743,95	857.866,27	-16.877,68
Schadenersatzleistungen	10.999,47	90.715,61	79.716,14
Erträge a. d. Inanspruchnahme v. Rückstellungen	26.807,41	635.272,63	608.465,22
Spenden	2.211,00	66.047,69	63.836,69
Sonstige Erträge	40.032,22	64.072,53	24.040,31
<b>Ergebnis</b>	<b>981.240,44</b>	<b>1.751.099,62</b>	<b>769.859,18</b>

Tabelle 9: Vorjahresvergleich sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Planansatz um 715.759,62 € vermehrt.

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

### 5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2022 betragen 69.728.910,78 € und gliedern sich wie folgt:

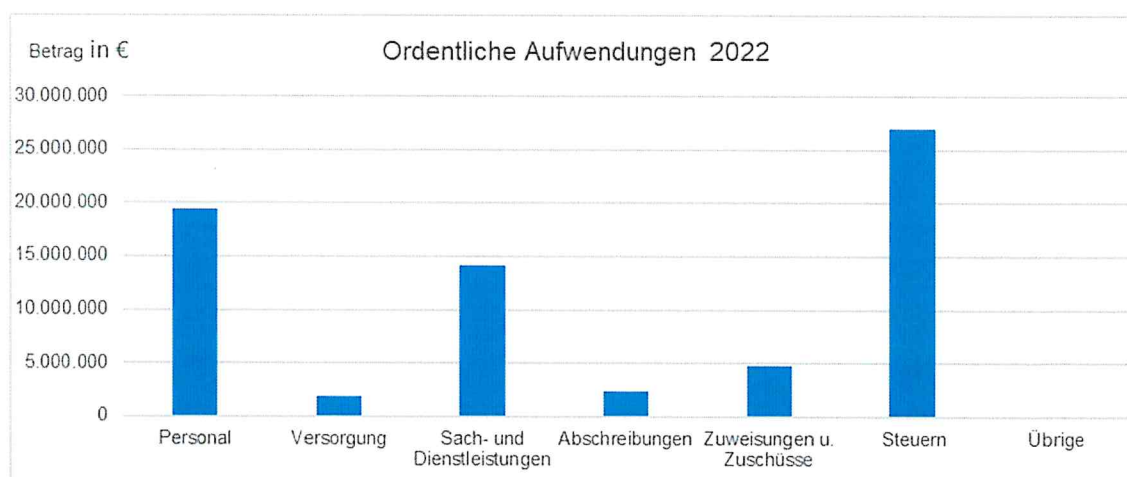


Abbildung 2: Ordentliche Aufwendungen 2022

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

### 5.1.2.1 Personalaufwendungen

#### 5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	Zahl der Stellen 2021 <sup>2</sup>	Zahl der Stellen 2022 <sup>3</sup>	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022
Beamte	22	24	21
Arbeitnehmer	286,5	305	292
<b>Gesamt</b>	<b>308,5</b>	<b>329</b>	<b>313</b>
Azubi, Praktikanten, u.a.	25,5	25,5	25,5
<b>Insgesamt</b>	<b>334</b>	<b>354,5</b>	<b>338,5</b>

Tabelle 10: Stellenplan

#### 5.1.2.1.2 Personal- und Versorgungsaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Die Beträge werden brutto erfasst.

Bei den Versorgungsaufwendungen sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind eventuell Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung an Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Personalaufwand	20.857.347,31	19.496.304,70	-1.361.042,61
Versorgungsaufwand	1.651.895,79	1.947.936,51	296.040,72
<b>Ergebnis</b>	<b>22.509.243,10</b>	<b>21.444.241,21</b>	<b>-1.065.001,89</b>

Tabelle 11: Plan-Ist Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen fielen um rund 1.361.043 € niedriger als die Planung aus. Bei den Versorgungsaufwendungen kam es zu einer Erhöhung in Höhe von rund 296.041 €.

#### 5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in der Regel die drittgrößte Aufwandsposition in einer kommunalen Ergebnisrechnung. Anders als bei den beiden größeren Positionen, die sich durch die Kommune nicht (Steuer- aufwendungen) oder bedingt und dann nur längerfristig (Personalaufwendungen) beeinflussen lassen, gibt es bei der heterogenen Gruppe der Aufwendungen für

<sup>2</sup> Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2021

<sup>3</sup> Zahl der Stellen gemäß Stellenplan / Haushaltsplan 2022

Sach- und Dienstleistungen - wie bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse - Gestaltungsmöglichkeiten. Auch wenn in dieser Aufwandsgruppe z.B. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- oder Wartungsverträgen, Kosten für Energie, Wasser und Abwasser nur bedingt und dann nur längerfristig beeinflussbar sind, gibt es bei (Neu-) Abschluss entsprechender Verträge und bei anderen dieser Gruppe zugeordneten Aufwendungen (mindestens) zwei wesentliche Stellschrauben, die Einfluss auf deren Höhe haben: eine sorgfältige Bedarfsprüfung - was wird tatsächlich und in welcher Quantität und Qualität benötigt - und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung - wer liefert das tatsächlich Benötigte zu den (unter Berücksichtigung aller Umstände) günstigsten Konditionen. Mit Einhaltung dieser Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kann die Kommune die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aktiv beeinflussen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen erfolgten zutreffend.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Sach- und Dienstleistungen	12.096.550,38	14.148.852,69	2.052.302,31

Tabelle 12: Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

### 5.1.2.3 Abschreibungen

Bei der Stadt Rödermark findet die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen sowie an verwaltungsüblichen und anerkannten Nutzungsdauern bei der Stadt.<sup>4</sup>

Bezeichnung	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2022 €	Vergleich €
Abschreibungen Software/Lizenzen	132.477,93	153.442,60	20.964,67
Abschreibungen gel. Investitionszuschüsse	175.726,10	175.370,80	-355,30
Abschreibungen sonst. Investitionen	142.121,18	142.121,16	-0,02
Abschreibungen Gebäude und Infrastrukturver.	1.189.347,24	1.117.917,32	-71.429,92
Abschreibungen Anlagen u. Betriebsausstatt.	181.084,84	201.356,70	20.271,86
Abschreibungen Fuhrpark	132.825,08	132.765,43	-59,65
Abschreibungen Geschäftsausstattung	202.860,87	187.041,02	-15.819,85
Abschreibungen Geringw. Wirtschaftsgüter	63.520,22	72.565,50	9.045,28
Einzelwertberichtigungen	376.491,73	95.298,67	-281.193,06
Pauschalwertberichtigung	0,00	2.449,73	2.449,73
Sonstige Abschreibungen	78.168,08	53.140,73	-25.027,35
<b>Ergebnis</b>	<b>2.674.623,27</b>	<b>2.333.469,66</b>	<b>-341.153,61</b>

Tabelle 13: Plan-Ist Vergleich Abschreibungen

<sup>4</sup> Jahresabschluss 2022; 3.2 „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Seite 51



Die nachgewiesenen Abschreibungen machen rund 3,4 % der Summe der ordentlichen Aufwendungen aus (Vorjahr: 4,2 %). Die wesentlichen Abschreibungen ergaben sich aus der Abnutzung bzw. dem Werteverzehr des Anlagevermögens, insbesondere des Infrastrukturvermögens.

#### 5.1.2.4 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, sowie besondere Finanzaufwendungen

Im Vergleich zu den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, die als immaterielle Vermögenswerte bilanziell aktiviert werden, handelt es sich hierbei um Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie um Erstattungen für den Geschäftsbetrieb, die als Aufwand nachzuweisen sind.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen fielen im Vergleich zum Planansatz um 365.931,14 € niedriger aus. Sie betragen rund 6,9 % (Vorjahr: 7,2 %) der ordentlichen Aufwendungen.

Wesentliche Ausgaben wurden wie folgt geleistet:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz €</b>	<b>Ergebnis €</b>	<b>Vergleich €</b>
Betriebskostenzuschuss Schwimmbad	300.000,00	300.000,00	0,00
Zuschüsse Elternselbsthilfegruppen	1.689.200,28	1.048.302,54	-640.897,74
Zuschüsse Kath. Kindergarten Ober-Roden	540.756,40	429.952,20	-110.804,20
Zuschüsse Kath. Kindergarten Urberach	489.256,80	397.803,53	-91.453,27
Zuschüsse U3 Johanniter-Unfall-Hilfe	607.700,00	1.067.452,89	459.752,89
Zuschüsse Bethanienstiftung	300.000,00	329.362,50	29.362,50
Zuschüsse Vereine und Verbände	257.000,00	229.897,87	-27.102,13
Sicherung feste Betreuungszeiten	411.999,52	340.000,00	-71.999,52
Übrige Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse	588.155,41	675.365,74	87.210,33
<b>Ergebnis</b>	<b>5.184.068,41</b>	<b>4.818.137,27</b>	<b>-365.931,14</b>

Tabelle 14: *Plan-Ist Vergleich Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse u. a.*

### 5.1.2.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Die Kreis-, Schul-, Gewerbesteuer- und Verbandsumlagen wurden wie folgt nachgewiesen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Planansatz €</b>	<b>Ergebnis €</b>	<b>Vergleich €</b>
Kreisumlage	15.813.100,00	15.813.100,00	0,00
Kreisumlage (nicht zahlungswirksam)	0,00	4.170,00	4.170,00
Schulumlage	8.354.100,00	8.418.103,00	64.003,00
Heimatumlage	801.400,00	986.774,20	185.374,20
Umlage Planungsverband Frankfurt	138.000,00	162.852,15	24.852,15
Umlage an Hess. Verwaltungsschulverband	3.000,00	3.016,55	16,55
Umlage an Wasserverbände	1.990,00	1.168,78	-821,22
Gewerbesteuerumlage	1.289.500,00	1.587.912,51	298.412,51
<b>Ergebnis</b>	<b>26.401.090,00</b>	<b>26.977.097,19</b>	<b>576.007,19</b>

Tabelle 15: *Plan-Ist Vergleich Steueraufwendungen einschl. Umlagen*

Seit 2020 sind die Kommunen verpflichtet die sogenannte Heimatumlage zu zahlen. Hierbei handelt es sich um eine Anschlussregelung zur erhöhten Gewerbesteuerumlage, allerdings mit einem niedrigeren Umlagesatz.

Die wesentlichsten Aufwendungen der Stadt Rödermark waren und sind in Form der Kreis- und Schulumlage, der Heimatumlage sowie der Gewerbesteuerumlage ausgewiesen. Dabei sind die Kreis- und Schulumlagen in Höhe von zusammen 24,2 Mio. € (Vorjahr 22,2 Mio. €) von besonderer Bedeutung, da sie rund 35 % (Vorjahr: 35 %) der ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

### 5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z.B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern oder auch Wertveränderungen des Umlaufvermögens, die nicht einer anderen Position zuzuordnen sind.

Bei der Stadt Rödermark wurden auf der Position „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ Kfz-Steuern und Grundsteuer A in Höhe von zusammen 7.112,76 € gebucht.

### 5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Finanzerträge	438.484,42	302.454,71	-136.029,71
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	651.600,00	639.088,11	-12.511,89
<b>Ergebnis</b>	<b>-213.115,58</b>	<b>-336.633,40</b>	<b>-123.517,82</b>

Tabelle 16: Plan-Ist Vergleich Finanzergebnis

Aus dem Saldo der Finanzerträge und der Finanzaufwendungen ergibt sich ein negatives Finanzergebnis, das sich mit -336.633,40 € (Vorjahr: -264.361,46 €) im Vergleich zum Planansatz verschlechtert hat.

Die Finanzerträge ergeben sich unter anderem durch die Gewinnausschüttung der Sparkasse in Höhe von 199.348,61 €, Säumniszuschlägen in Höhe von 33.584,73 €, sowie Zinserträge in Höhe von insgesamt: 59.579,75 €.

Die Aufwendungen stellen im Wesentlichen die Zinsen für laufende Kredite in Höhe von rund 610 T€ dar.

#### 5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 97.432,73 € (Vorjahr: 268.578,99 €).

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Vergleich €
Außerordentliche Erträge	58.600,00	210.805,61	152.205,61
Außerordentliche Aufwendungen	64.627,88	113.372,88	48.745,00
<b>Ergebnis</b>	<b>-6.027,88</b>	<b>97.432,73</b>	<b>103.460,61</b>

Tabelle 17: Plan-Ist Vergleich Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentliche Erträge wurden unter anderem Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, periodenfremde Erträge, Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen erzielt.

Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich vor allem aus Verlusten aus Finanzanlagen und periodenfremden Aufwendungen zusammen.

#### 5.1.5 Jahresergebnis

Aus dem ordentlichen Ergebnis (848.069,25 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (97.432,73 €) ergibt sich das Jahresergebnis in Höhe von 945.501,98 € (Vorjahr: 853.570,86 €). Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

## 5.2 Teilergebnisrechnungen

### 5.2.1 Teilergebnishaushalt

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

<b>Teilhaushalt - Bezeichnung</b>	<b>Fortgeschrieb. Ansatz 2022 €</b>	<b>Jahres- ergebnis 2022 €</b>	<b>Abweichung  €</b>
Organisation und Gremien	-3.630.702,84	-3.235.585,08	-395.117,76
Finanzen	-962.928,76	-998.443,79	35.515,03
Öffentliche Ordnung	-1.470.417,35	-1.258.196,22	-212.221,13
Soziales	-13.359.391,40	-12.677.276,80	-682.114,60
Kultur, Heimat und Europa	-3.359.022,67	-3.391.630,76	32.608,09
Bauverwaltung	-5.001.825,34	-6.204.723,25	1.202.897,91
Sonderbudget Brandschutz	-956.555,47	-896.224,86	-60.330,61
Stabstelle Vielfalt und Teilhabe	-307.771,18	-230.890,52	-76.880,66
Stabstelle Referent des Bürgermeisters	0,00	0,00	0,00
Sonderbudget Rechnungsprüfung	-134.245,98	-153.868,05	19.622,07
Stabstelle Bürgermeister- Wirtschaftsförderung	-311.386,69	-282.776,04	-28.610,65
Sonderbudget Stadtwald	-126.313,95	-8.147,41	-118.166,54
Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	28.171.894,87	30.283.264,76	-2.111.369,89
<b>Gesamt</b>	<b>-1.448.666,76</b>	<b>945.501,98</b>	<b>-2.394.168,74</b>

Tabelle 18: *Plan-Ist Vergleich der Teilhaushalte / Teilbudgets*

Gegenüber dem Planansatz verbesserten sich die Teilhaushalte „Organisation und Gremien“, „Öffentliche Ordnung“, „Soziales“, „Brandschutz“, „Stabstelle Vielfalt und Teilhabe“, „Stabstelle Bürgermeister-Wirtschaftsförderung“, „Sonderbudget Stadtwald“ sowie „Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel“.

Dem gegenüber steht der Teilhaushalt „Bauverwaltung“, der gegenüber der Planung mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,2 Mio. € abgeschlossen wurde.

Insgesamt war die Summe aller Teilhaushalte identisch mit dem Gesamtjahresergebnis.

### 5.2.2 Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Die Kosten und Erlöse der internen Leistungsverrechnung waren ausgeglichen und stellen sich wie folgt dar: <sup>5</sup>

Bezeichnung	Kosten ILV €	Erlöse ILV €	Saldo/ Ausgleich €
Organisation und Gremien	483.193,02	0,00	-483.193,02
Bauverwaltung	0,00	483.193,02	483.193,02
<b>Gesamt</b>	<b>483.193,02</b>	<b>483.193,02</b>	<b>0,00</b>

Tabelle 19: Darstellung der ILV innerhalb der Teilhaushalte

### 5.3 Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Finanzvorgänge nach Verwaltungs-, Investitions-, Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen strukturiert und der tatsächliche Finanzmittelbestand am Ende der Periode ermittelt.

Die Stadt Rödermark führt die Finanzrechnung nach der direkten Methode durch, in der sich die im Zusammenhang mit der laufenden Verwaltungstätigkeit stehenden Ein- und Auszahlungen an der Struktur des Ergebnishaushaltes orientieren. Die Erträge und Aufwendungen, die nicht in Verbindung mit einer Zahlung stehen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen) finden dementsprechend in der Finanzrechnung keine Berücksichtigung.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021 €	Fortgeschrieb. Ansatz 2022 €	Ergebnis Haushaltsjahr 2022 €	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz €
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	111.683,94	353.682,24	195.436,95	-158.245,29
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.815.071,11	2.595.988,74	2.446.826,96	-149.161,78
3. Kostenersatzleist. u. -erstattungen	2.452.291,51	2.561.167,01	2.570.384,31	9.217,30
4. Steuern u. steuerähnl. Erträge einschließl. Erträge a. gesetz. Umlagen	39.241.415,67	44.168.500,00	45.688.729,01	1.520.229,01
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.262.786,40	1.302.500,00	1.302.559,21	59,21
6. Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	15.935.252,17	14.343.229,93	14.667.525,76	324.295,83
7. Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	371.592,73	438.784,42	288.442,61	-150.341,81
8. Sonst. ordentl. Einzahlungen u. sonst. außerordentl. Einzahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeit ergeben	1.092.025,22	1.081.690,00	1.157.617,35	75.927,35
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	62.282.118,75	66.845.542,34	68.317.522,16	1.471.979,82
10. Personalauszahlungen	17.873.409,70	20.846.287,31	19.106.986,64	-1.739.300,67
11. Versorgungsauszahlungen	963.313,23	951.259,79	1.021.199,43	69.939,64
12. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleist.	11.567.726,14	12.082.712,84	12.732.396,83	649.683,99
13. Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00

<sup>5</sup> Aufgelistet wurden nur die Teilhaushalte, die bei der ILV einen Planansatz, sowie ein Ergebnis ausgewiesen haben.

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieb. Ansatz 2022	Ergebnis Haushaltsjahr 2022	Vergleich Ergebnis Haushaltsjahr/ fortgeschrieb. Ansatz
	€	€	€	€
14. Auszahlungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie besond. Finanzauszahl.	4.491.427,85	5.111.068,41	4.323.313,08	-787.755,33
15. Auszahlungen f. Steuern einschließl. Auszahlungen a. gesetz. Umlageverpflicht.	27.058.886,86	26.401.090,00	26.860.218,14	459.128,14
16. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	659.075,02	626.600,00	608.132,68	-18.467,32
17. Sonstige ordentliche Auszahlungen u. sonstige außerordentl. Auszahlungen, die sich nicht a. Investitionstätigkeit ergeben	16.015,55	71.980,48	63.930,49	-8.049,99
18. Summe der Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	62.629.854,35	66.090.998,83	64.716.177,29	-1.374.821,54
19. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf a. lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	-347.735,60	754.543,51	3.601.344,87	2.846.801,36
20. Einzahlungen a. Investitionszuweis. u. -zuschüssen sowie a. Investitionsbeiträgen	2.198.732,71	1.565.356,00	882.441,22	-682.914,78
21. Einzahlungen a. Abgängen v. Vermögensgegenständen d. Sachanlagevermögens u. d. immat. Anlagevermögens	980.641,69	290.000,00	458.090,17	168.090,17
22. Einzahlungen a. Abgängen v. Vermögensgegenst. d. Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22.1 Einzahlungen a. d. Gewährung v. Krediten	53.961,58	44.800,00	44.780,79	-19,21
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	3.233.335,98	1.900.156,00	1.385.312,18	-514.843,82
24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	364.512,77	1.150.000,00	68.299,40	-1.081.700,60
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.143.463,78	6.941.700,59	1.942.847,13	-4.998.853,46
26. Auszahlungen f. Investitionen i. d. sonst. Sachanlageverm. u. immaterielle Anlageverm.	815.545,26	3.843.786,86	1.718.354,70	-2.125.432,16
26.1 Auszahlungen f. aktivierte Invest.zuweisungen u. -zuschüsse	2.420.704,21	177.704,79	35.266,03	-142.438,76
27. Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen	34.407,99	35.880,00	35.831,52	-48,48
27.1 Auszahlungen a. d. Gewährung v. Krediten	0,00	1.700.000,00	0,00	-1.700.000,00
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	4.778.634,01	13.849.072,24	3.800.598,78	-10.048.473,46
29. Zahlungsmittelüberschuss o. Zahlungsmittelbedarf a. Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-1.545.298,03	-11.948.916,24	-2.415.286,60	9.533.629,64
30. Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-1.893.033,63	-11.194.372,73	1.186.058,27	12.380.431,00
31. Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Krediten u. wirtschaftl. vergleich. Vorgängen f. Investitionen	2.225.000,00	12.302.027,00	2.750.000,00	-9.552.027,00
32. Auszahl. f. d. Tilgung v. Krediten u. wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Invest.	1.755.951,63	2.136.401,00	2.009.279,03	-127.121,97
33. Zahlungsmittelüberschuss o. Zahlungsmittelbedarf a. Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ 32)	469.048,37	10.165.626,00	740.720,97	-9.424.905,03
34. Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende d. Haushaltsjahres (Nr. 30 u. 33)	-1.423.985,26	-1.028.746,73	1.926.779,24	2.955.525,97
35. Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.341.166,95	0,00	1.800.149,44	1.800.149,44
36. Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung v. Kassenmitteln, Rückzahlung v. Kassenkrediten)	1.915.055,81	0,00	2.083.222,12	2.083.222,12
37. Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf a. HH-unwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ 36)	426.111,14	0,00	-283.072,68	-283.072,68
38. Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	9.604.174,44	8.727.164,37	8.606.300,32	-120.864,05
39. Veränderung d. Bestandes a. Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-997.874,12	-1.028.746,73	1.643.706,56	2.672.453,29
<b>40. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>8.606.300,32</b>	<b>7.698.417,64</b>	<b>10.250.006,88</b>	<b>2.551.589,24</b>

Tabelle 20: Finanzrechnung (direkte Methode)

### 5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 zeigen folgende Verteilung:

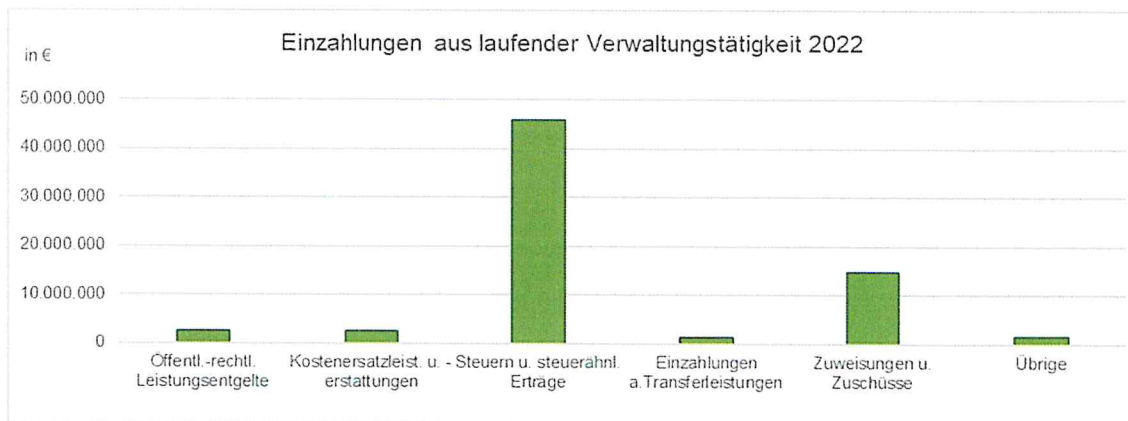


Abbildung 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022

### 5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022 zeigen folgende Verteilung:

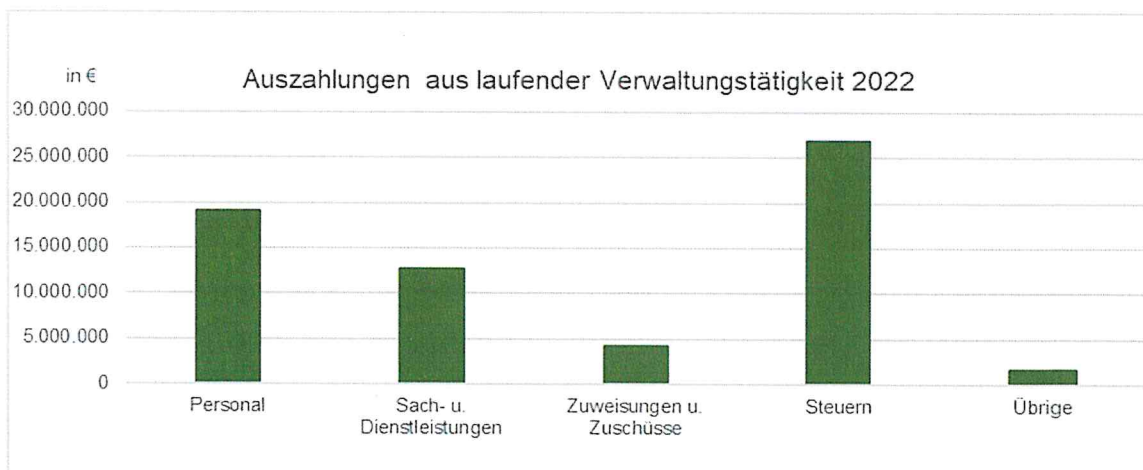


Abbildung 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2022

### 5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash-Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 3.601.344,87 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

### 5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 verteilen sich wie folgt:

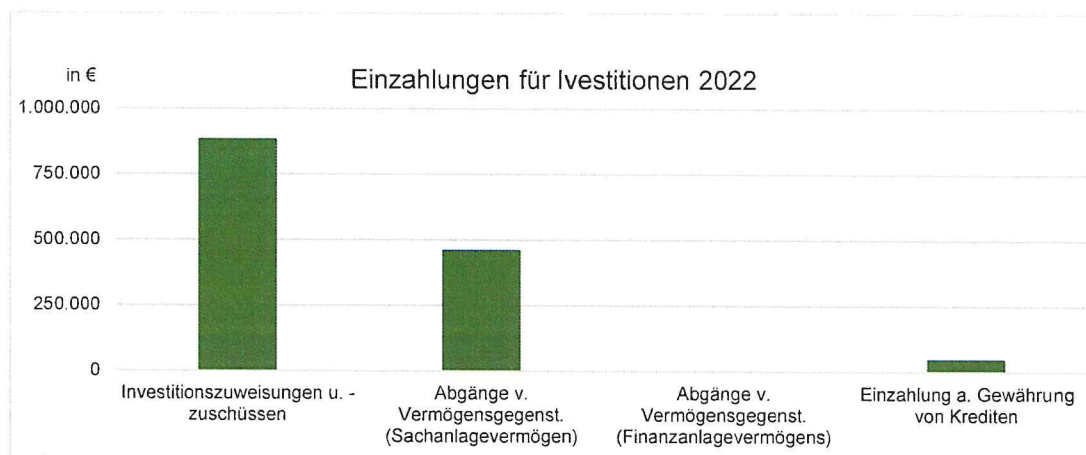


Abbildung 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2022

### 5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2022 verteilen sich wie folgt:



Abbildung 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2022



### 5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen.

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen, sowie wirtschaftlich vergleichbare Vorgänge für Investitionstätigkeit. Diese waren 2022 im Ergebnis mit 2.750.000,00 € ausgewiesen. Das Ergebnis fiel um 9.552.027,00 € niedriger als im Ansatz geplant aus. Grund hierfür waren geplante, aber nicht aufgenommene Kredite für Investitionen.

#### 5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit vor allem um Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse. Diese waren 2022 im Gesamtergebnis mit 2.009.279,03 € ausgewiesen.

#### 5.3.6.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2022 in Höhe von 740.720,97 €.

### 5.3.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2022 in Höhe von 10.250.006,88 € gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 10.250.006,88 € stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

### 5.3.8 Feststellung des Finanzmittelbestandes

Die Finanzmittelbestände zum 31.12.2022 sind auf den nachfolgenden Konten der Stadt Rödermark, sowie in den Bargeldkassen durch formale Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen:

Konto-Nr.	Bankkonten u. Bargeldbestände	Bestand €
<b>Geldverkehrskonten:</b>		<b>10.228.006,46</b>
45900362	Sparkasse Dieburg	1.000,00
1980093	Sparkasse Dieburg - Festgeld	9.306,91
13130603	Postbank	85.600,28
3412318	Frankfurter Volksbank	52.126,25
	Spk. Dieburg Stiftungskapital	132.935,88
	VB Maingau Stiftungskapital	20.451,88
345665517	Sparkasse Dieburg Sperrkonto	41.990,31
145010880	Spk. Dieburg Zentralgiro Eonia	9.837.787,92
133806460	Postbank	35.430,97
1133925	Spk. Dieburg Rücklage Scheffler	11.090,28
145019832	Spk. Dieburg Schiedsamt	285,78
<b>Bargeldkassen:</b>		<b>22.000,42</b>
	Hauptkasse	5.400,42
	Nebenkassen	16.600,00
<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2022</b>		<b>10.250.006,88</b>

Tabelle 21: Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 nach Konten

#### 5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### 6 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 156.276.880,34 € (Vorjahreswert: 148.345.956,61 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

Aktiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Passiva	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Anlagevermögen	133.495	129.901	Eigenkapital	81.182	80.236
Umlaufvermögen	22.356	17.979	Sonderposten	14.025	11.991
			Rückstellungen	19.005	18.069
			Verbindlichkeiten	37.707	33.781
ARAP	427	466	PRAP	4.358	4.269
<b>Bilanzsumme</b>	<b>156.278</b>	<b>148.346</b>	<b>Bilanzsumme<sup>7</sup></b>	<b>156.278</b>	<b>148.346</b>

Tabelle 22: Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2022

<sup>7</sup> Rundungsdifferenzen sind auf Grund der zusammengefassten Darstellung möglich

## 6.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite dargestellt.

AKTIVA	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2021 €	Veränderung €	Veränderung in %
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>133.494.551,77</b>	<b>129.901.385,74</b>	<b>3.593.166,03</b>	<b>2,77</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.603.807,42	4.971.799,06	-367.991,64	-7,40
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	226.768,39	324.911,61	-98.143,22	-30,21
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.377.039,03	4.646.887,45	-269.848,42	-5,81
1.2 Sachanlagen	53.779.670,49	51.465.574,15	2.314.096,34	4,50
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	20.802.776,06	20.737.111,21	65.664,85	0,32
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.594.679,45	26.311.195,00	283.484,45	1,08
1.2.4 Anlagen u. Maschinen zur Leistungserstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	3.553.231,82	3.417.756,91	135.474,91	3,96
1.2.6 Geleistete Anzahlung. u. Anlagen i. Bau	2.828.983,16	999.511,03	1.829.472,13	183,04
1.3 Finanzanlagen	66.384.765,87	64.737.704,54	1.647.061,33	2,54
1.3.1 Anteile a. verbundene Unternehmen	61.884.868,15	61.884.868,15	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an. Verbund. Unternehmen	321.050,87	349.631,66	-28.580,79	-8,17
1.3.3 Beteiligungen	1.835.719,84	1.835.719,84	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.343.127,01	667.484,89	1.675.642,12	251,04
1.4 Sparkassenrechtl. Sonderbeziehungen	8.726.307,99	8.726.307,99	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>22.355.732,00</b>	<b>17.978.922,63</b>	<b>4.376.809,37</b>	<b>24,34</b>
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	5.330,28	7.089,28	-1.759,00	-24,81
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	12.100.394,84	9.365.533,03	2.734.861,81	29,20
2.3.1 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	6.821.101,45	5.098.468,17	1.722.633,28	33,79
2.3.2 Forderungen a. Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umlagen	2.537.475,65	1.468.622,10	1.068.853,55	72,78
2.3.3 Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	223.213,84	182.750,99	40.462,85	22,14
2.3.4 Forderungen gg. verbund. Unternehmen u. gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermög.	1.348.808,56	1.313.120,24	35.688,32	2,72
2.3.5 Sonst. Vermögensgegenstände	1.169.795,34	1.302.571,53	-132.776,19	-10,19
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. Flüssige Mittel	10.250.006,88	8.606.300,32	1.643.706,56	19,10
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>426.596,57</b>	<b>465.648,24</b>	<b>-39.051,67</b>	<b>-8,39</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>156.276.880,34</b>	<b>148.345.956,61</b>	<b>7.930.923,73</b>	<b>5,35</b>

Tabelle 23: Aktiva 2022

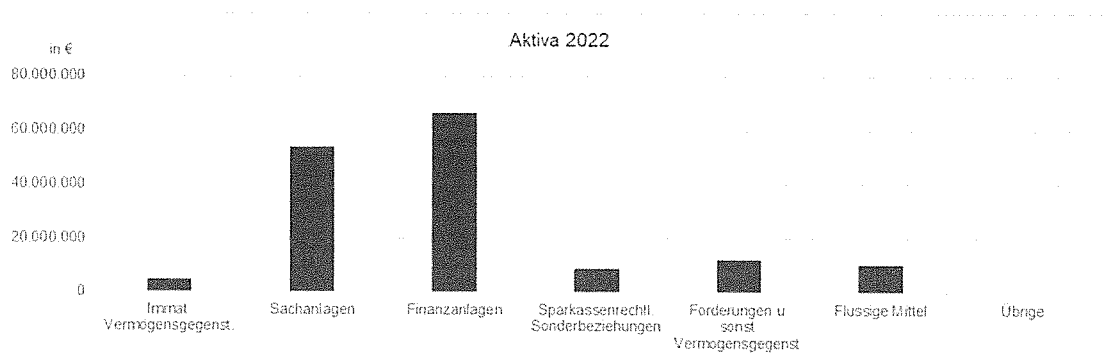


Abbildung 7: Aktiva 2022

Das Gesamtvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.930.923,73 € erhöht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels "Anlagen zum Anhang - Forderungsspiegel" entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2022 korrekt ausgewiesen.

#### 6.1.1.1 Anlagevermögen

##### 6.1.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich insgesamt um 367.991,64 € zum Vorjahr.

Software und Lizenzen haben sich durch Zugänge um insgesamt rund 55 T€ erhöht, dem standen um rund 153 T€ höhere Abschreibungen entgegen.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse reduzierten sich durch Abschreibungen um rund 318 T€ zum Vorjahr. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von rund 48 T€.

##### 6.1.1.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2022 um rund 2,3 Mio.€ auf 53.779.670,49 € erhöht.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen in Bau erhöhten sich um rund 1,8 Mio.€ zum Vorjahr.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastruktur wurden Umbuchungen in Höhe von rund 1,3 Mio.€ durchgeführt auf Grund der Fertigstellung, sowie Zugänge in Höhe von rund 130 T€. Hierbei handelt es sich unter anderem um Straßen, Spielplätze, Wege. Dem gegenüber stehen um rund 1,1 Mio.€ höhere Abschreibungen als im Vorjahr.

Die im Anlagenspiegel nachgewiesenen Abschreibungen korrespondieren mit den Aufwendungen für Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung.

#### 6.1.1.1.3 Finanzanlagen

Bei den Finanzanlagen handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wird im Jahresabschluss mit einem Betrag von 66.384.765,87 € (Vorjahr 64.737.704,54 €) ausgewiesen.

Die größte Position bildet hier die Position „sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)“ mit einem Betrag von 2.343.127,01 € (Vorjahr: 667.484,89 €). Die Position beinhaltet vor allem von der Stadt gewährte Darlehen. Die Erhöhung kommt durch ein neu gewährtes Darlehen in Höhe von 1,7 Mio.€.

#### 6.1.1.2 Umlaufvermögen

##### 6.1.1.2.1 Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Das Umlaufvermögen stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

<b>Umlaufvermögen</b>	<b>2022 €</b>	<b>2021 €</b>
Vorräte einschl. Roh-, Hilfe- u. Betriebsstoffe	5.330,28	7.089,28
Ford. aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	6.821.101,45	5.098.468,17
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	2.537.475,65	1.468.622,10
Forderungen aus Lieferung u. Leistung	223.213,84	182.750,99
Ford. gg. verb. Untern., Sondervermögen u. Beteiligungen	1.348.808,56	1.313.120,24
Sonstige Vermögensgegenstände	1.169.795,34	1.302.571,53
<b>Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>12.100.394,84</b>	<b>9.365.533,03</b>
Flüssige Mittel	10.250.006,88	8.606.300,32
<b>Summe</b>	<b>22.355.732,00</b>	<b>17.978.922,63</b>

Tabelle 24: *Umlaufvermögen 31.12.2022*

Eine Übersicht der Laufzeiten ist im Forderungsspiegel in der Anlage 3.6.2 des Jahresabschlusses dargestellt.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio.€ auf 12.100.394,84 €.

Die flüssigen Mittel betragen zum Jahresende (31.12.2022) 10.250.006,88 €. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag stimmte mit den Kontoauszügen, Belegen und Bankbestätigungen überein.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

### 6.1.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Stadt Rödermark hat Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 426.596,57 € gebildet (Vorjahr: 465.648,24 €). Hierunter fallen vor allem die Beamtenbezüge für den Januar 2023 sowie geleistete Ansparraten, für die Möglichkeit der Inanspruchnahme ein zinsfreies Darlehen.

### 6.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

PASSIVA	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2021 €	Veränderung €	Veränderung in %
1. Eigenkapital	81.181.724,45	80.236.222,47	945.501,98	1,18
1.1 Netto-Position	74.287.863,12	74.287.863,12	0,00	0,00
1.2 Rücklagen, Sonderrückl., Stiftungskapital	6.893.861,33	5.948.359,35	945.501,98	15,90
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	6.147.080,24	5.299.010,99	848.069,25	16,00
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	593.393,53	495.960,80	97.432,73	19,65
1.2.5 Stiftungskapital	153.387,56	153.387,56	0,00	0,00
2. Sonderposten	14.024.668,15	11.991.252,79	2.033.415,36	16,96
2.1 Sonderposten f. erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	14.024.668,15	11.991.252,79	2.033.415,36	16,96
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.416.173,86	9.762.555,70	1.653.618,16	16,94
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	216.610,78	223.038,93	-6.428,15	-2,88
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.391.883,51	2.005.658,16	386.225,35	19,26
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten f. Umlagen n. § 50 Abs. 3 HFAG	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen	19.005.304,80	18.068.928,75	936.376,05	5,18
3.1 Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	15.533.118,00	14.619.927,00	913.191,00	6,25
3.2 Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen n. d. Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen i. R. v. Steuerschuldverhältnissen	4.170,00	938.639,00	-934.469,00	-99,56
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge v. Abfalldeponien	0,00	0	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen f. d. Sanierung v. Altlasten	1.338.583,44	338.583,44	1.000.000,00	295,35
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.129.433,36	2.171.779,31	-42.345,95	-1,95
4. Verbindlichkeiten	37.706.970,46	33.781.080,69	3.925.889,77	11,62
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	19.317.924,34	17.834.298,55	1.483.625,79	8,32
4.2.1 Verbindlichkeiten gegen. Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2 Verbindl. gg. öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00

PASSIVA	Ergebnis 2022 €	Ergebnis 2021 €	Veränderung €	Veränderung in %
4.2.3 Verbindl. gg. sonst. Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten a. kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferverbindlichkeiten	467.497,90	11.075,73	456.422,17	4120,92
4.6 Verbindl. a. Lieferungen u. Leistungen	1.234.202,46	387.366,60	846.835,86	218,61
4.7 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	36.741,98	7.380,94	29.361,04	397,80
4.8 Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen u. gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen	3.165.729,93	3.053.710,09	112.019,84	3,67
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	13.484.873,85	12.487.248,78	997.625,07	7,99
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.358.212,49	4.268.471,91	89.740,58	2,10
<b>Gesamt</b>	<b>156.276.880,35</b>	<b>148.345.956,61</b>	<b>7.930.923,74</b>	<b>5,35</b>

Tabelle 25: Passiva 2022

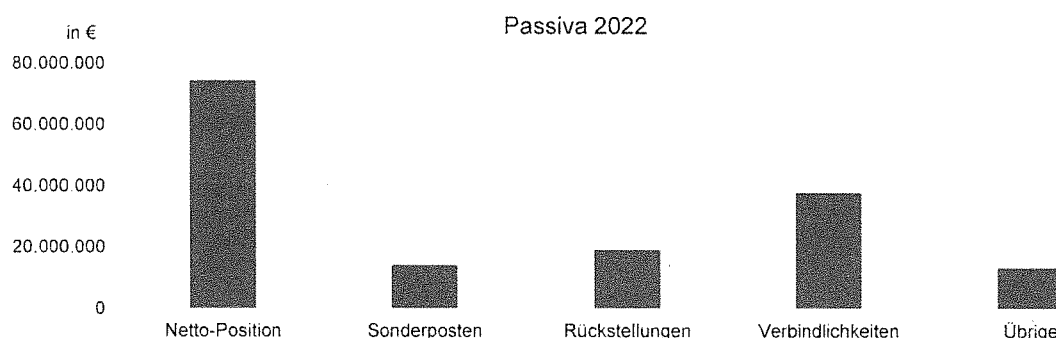


Abbildung 8: Passiva 2022

Die Bilanzsumme hat sich um 7.930.923,74 € auf 156.276.880,35 € erhöht. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen. Sie waren ausreichend erläutert.

### 6.1.2.1 Eigenkapital und Sonderposten

#### 6.1.2.1.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Stadt Rödermark um 945.501,98 € vermehrt. Maßgebend für die Steigerung war die Rücklagenzuführung auf Grund der Überschüsse als Ergebnis aus dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote liegt bei 52 % (Vorjahr: 54%).

### 6.1.2.1.2 Netto-Position

Die Netto-Position ist gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe (74.287.863,12 €) ausgewiesen.

### 6.1.2.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten<sup>8</sup> bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2. Mio. € auf 14.024.668,15 € erhöht.

Sonderposten	2022 €	2021 €	Veränderung €
Zuweisungen v. öffentlichen Bereich	11.416.173,86	9.762.555,70	1.653.618,16
Zuschüsse v. nicht öffentlichem Bereich	216.610,78	223.038,93	-6.428,15
Investitionsbeiträge	2.391.883,51	2.005.658,16	386.225,35
Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>14.024.668,15</b>	<b>11.991.252,79</b>	<b>2.033.415,36</b>

Tabelle 26: Sonderposten 2022

### 6.1.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen	2022 €	2021 €	Veränderung €
Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen	15.533.118,00	14.619.927,00	913.191,00
Steuer- und FAG-Umlagerückstellung	4.170,00	938.639,00	-934.469,00
Sanierung von Altlasten	1.338.583,44	338.583,44	1.000.000,00
Sonstige Rückstellungen	2.129.433,36	2.171.779,31	-42.345,95
<b>Summe</b>	<b>19.005.304,80</b>	<b>18.068.928,75</b>	<b>936.376,05</b>

Tabelle 27: Rückstellungen 2022

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten – Rückstellungen – machen in der Vermögensstruktur der Stadt Rödermark im Jahr 2022 mit 19 Mio. € rund 12,2 % (Vorjahr: 12,2 %) der Bilanzsumme aus.

Unter Punkt 3.3.10 des Jahresabschlusses sind die Rückstellungen ausführlich erläutert. Weiterhin ist in der Anlage 3.6.5 eine Rückstellungsübersicht zu finden, in der Zu- und Abgänge nachvollzogen werden können.

<sup>8</sup> s. Jahresabschlussbericht 2022; Anlage 3.6.6 „Sonderpostenspiegel“; Seite 89



Grundlage für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen (§ 39 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO i.V.m. § 41 Abs. 6 GemHVO) sind versicherungsmathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfepflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt.

Grundlage für die Ermittlung der Altersteilzeitrückstellungen ist § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind.

Es bestehen seitens der Stadt Rödermark Verpflichtungen in Höhe von 166.828,00 € aus Altersteilzeitregelungen.

Insgesamt bilden die Versorgungsrückstellungen einen Anteil von 82 % (Vorjahr: 81 %) der gesamten Rückstellungen der Stadt Rödermark.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs zu bilden, wenn hohe Steuererträge in späteren Jahren zu höheren Zahlungen führen. In 2022 wurden hierfür Rückstellungen in Höhe von 4.170,00 € gebildet.

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ reduzierte sich um 42.345,95 € zum Vorjahr.

Die mit der Bildung bzw. der Zuführung sowie dem Verbrauch der Rückstellungen korrespondierenden Aufwands- und Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

#### 6.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,9 Mio. € erhöht.

<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>2022 €</b>	<b>2021 €</b>	<b>Veränderung €</b>
Investitionskredite	19.317.924,34	17.834.298,55	1.483.625,79
Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen	467.497,89	11.075,73	456.422,16
Lieferung und Leistung	1.234.202,46	387.366,60	846.835,86
Steuern u. steuerähnliche Abgaben	36.741,98	7.380,94	29.361,04
Verbundene Unternehmen	3.165.729,93	3.053.710,09	112.019,84
Sonstige Verbindlichkeiten	13.484.873,85	12.487.248,78	997.625,07
<b>Summe</b>	<b>37.706.970,45</b>	<b>33.781.080,69</b>	<b>3.925.889,76</b>

Tabelle 28: *Verbindlichkeitenübersicht 2022*

Unter Punkt 3.3.11 des Jahresabschlusses sind die Verbindlichkeiten erläutert und in der Anlage 3.6.3 in einer Übersicht nach Laufzeiten gegliedert.

Die Verbindlichkeiten bilden mit 24,1 % (Vorjahr 22,8 %) des Vermögens weniger als ein Drittel der Bilanzsumme.

Einschließlich der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) betragen die Verpflichtungen rund 56,7 Mio. € und somit 36,3 % der Bilanzsumme (Vorjahr 51,9 Mio. € bzw. 35 %).

#### 6.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten § 45 Absatz 2 GemHVO bilden sich aus Zahlungsabgrenzungen für Einzahlungen, die eine andere Periode bzw. ein anderes Haushaltsjahr betreffen und somit einen Ertrag für die Zukunft darstellen.

Im Haushaltsjahr 2022 betragen die passiven Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt 4.358.212,49 €. Hiervon entfallen rund 3.8 Mio. € auf bereits für künftige Jahre erhaltene Grabnutzungsgebühren, sowie rund 103 T€ auf bereits verkaufte Eintrittskarten für Veranstaltungen.

## 6.2 Rechenschaftsbericht

Nach § 112 Abs. 3 HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese noch allgemeine gesetzliche Bestimmung wird durch § 51 GemHVO konkretisiert. Danach sind im Rechenschaftsbericht „der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.“ Darüber hinaus soll dies auch darstellen bzw. enthalten:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

### 6.3 Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO ist dem Jahresabschluss „ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten“ beizufügen. § 50 GemHVO konkretisiert diese Anforderungen weitergehend wie folgt: „Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.“ Die wesentlichen Posten der Vermögens-, Gesamtergebnis- und -finanzrechnung sind zu erläutern. Darüber hinaus sind im Anhang anzugeben:

- die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
- in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
- die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der Anhang im Jahresabschluss entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Voraussetzungen.

#### 6.4 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten aus.

Die Übersicht über die **Verbindlichkeiten** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die Übersicht über die in das folgende Jahr zu **übertragenden Haushaltsermächtigungen** zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, nach 2023 übertragen werden.

Die Übersichten waren bis auf die Liste der zu übertragenen Haushaltsermächtigungen vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt. Die fehlende Übersicht wurde im Laufe der Prüfung nachgereicht.

##### 6.4.1 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen gemäß § 103 Abs. 3 HGO und § 21 GemHVO zulässig. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Übertragungen aus 2021 €</b>	<b>Übertragungen nach 2023 €</b>
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>		
Ertragsermächtigungen	0,00	0,00
Aufwandsermächtigungen	6.327,88	6.972,61
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>		
Einzahlungsermächtigungen	5.776.150,00	4.756.702,06
Auszahlungsermächtigungen	5.538.195,41	5.893.474,75

Tabelle 29: Übertragene Haushaltsermächtigungen

Der Übertragung der Einnahme- und Ausgabeermächtigungen in das Folgejahr (2023) wurde vom Magistrat in der Sitzung am 24.04.2023 zugestimmt.

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO).

#### 6.4.2 Anlagenübersicht

<b>Anlagenspiegel</b>	<b>Anlagevermögen am 31.12.2022 €</b>	<b>Anlagevermögen am 31.12.2021 €</b>
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.603.807,42	4.971.799,06
2. Sachanlagevermögen	53.779.670,49	51.465.574,15
3. Finanzanlagevermögen	66.384.765,87	64.737.704,54
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.726.307,99	8.726.307,99
<b>Insgesamt</b>	<b>133.494.551,77</b>	<b>129.901.385,74</b>

Tabelle 30: Anlagenspiegel 2022 (Auszug)

#### 6.4.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO und § 52 Abs. 2 GemHVO im Anhang darzustellen. Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Nach Laufzeiten differenziert stellen sich die Verbindlichkeiten der Stadt Rödermark wie folgt dar:

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2022 €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2021 €
		bis zu 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen u. -fördermaßnahmen	19.317.924,34	1.411.757,35	5.434.263,16	12.471.903,83	17.834.298,55
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	19.317.924,34	1.411.757,35	5.434.263,16	12.471.903,83	17.834.298,55
Verbindlichkeiten a. Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen u. Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	467.497,89	467.497,89	0,00	0,00	11.075,73
Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	1.234.202,46	1.234.202,46	0,00	0,00	387.366,60
Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	36.741,98	36.741,98	0,00	0,00	7.380,94
Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen u. gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht u. Sondervermögen	3.165.729,93	880.655,63	0,00	2.285.074,30	3.053.710,09
Sonstige Verbindlichkeiten	13.484.873,85	2.735.808,85	2.996.620,00	7.752.445,00	12.487.248,78
<b>Gesamtbetrag Verbindlichkeiten</b>	<b>37.706.970,45</b>	<b>6.766.664,16</b>	<b>8.430.883,16</b>	<b>22.509.423,13</b>	<b>33.781.080,69</b>

Tabelle 31: Verbindlichkeitenübersicht 2022

#### 6.4.4 Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2021 €
Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	15.533.118,00	14.619.927,00
Rückstellungen f. Umlageverpflichtungen n. d. Finanzausgleichsgesetz u. f. Verpflichtungen i.R.v. Steuerschuldverhältnis	4.170,00	938.639,00
Sonstige Rückstellungen	3.468.016,80	2.510.362,75
<b>Insgesamt</b>	<b>19.005.304,80</b>	<b>18.068.928,75</b>

Tabelle 32: Rückstellungsübersicht 2020 (Auszug)

#### 6.4.5 Forderungsübersicht

Die folgende Tabelle stellt die nach Laufzeiten differenzierte Übersicht der Forderungen der Stadt Rödermark dar:

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2022 €	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2021 €
		bis zu 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
Forderungen a. Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuschüssen u. Beiträgen	6.821.101,45	1.464.846,19	4.013.340,84	1.342.914,42	5.098.468,17
Forderungen a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	2.537.475,65	2.537.475,65	0,00	0,00	1.468.622,10
Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	223.213,84	223.213,84	0,00	0,00	182.750,99
Forderungen gg. verbund. Unternehmen u. Beteiligungen	1.348.808,56	73.294,19	0,00	1.275.514,37	1.313.120,24
Sonst. Vermögensgegenstände	1.169.795,34	1.169.795,34	0,00	0,00	1.302.571,53
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>12.100.394,84</b>	<b>5.468.625,21</b>	<b>4.013.340,84</b>	<b>2.618.428,79</b>	<b>9.365.533,03</b>

Tabelle 33: Forderungsübersicht 2022

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

## **7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

### **7.1 Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses**

#### **7.1.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich**

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab. Die Bestimmungen des § 46 GemHVO werden beachtet. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Planansatz ohne Haushaltsreste wies einen Verlust von 1.448.666,76 € aus. Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2022 ein ordentliches Jahresergebnis von 848.069,25 € und ein außerordentliches Ergebnis von 97.432,73 € aus, sodass das Haushaltsjahr mit einem Jahresergebnis von 945.501,98 € (Vorjahr: 853.570,86 €) abschließt.

#### **7.1.2 Vermögensrechnung (Bilanz)**

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), die ergänzenden Vorschriften der Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht bezüglich Form und Inhalt der Vermögensrechnung den Bestimmungen des § 49 GemHVO.

Ausgenommen die Darstellung der sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen, die gemäß den Vorschriften der GemHVO in der Position 1.4 auszuweisen sind. Dies wird von der Stadt Rödermark künftig beachtet – die Darstellung wurde entsprechend überarbeitet.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme der Stadt Rödermark hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 gegenüber dem Vorjahr um rund 5,3 % auf 156.276.880,34 € erhöht.

Der absolute Betrag des Eigenkapitals hat sich um 1,2 % auf 81.181.724,45 € vermehrt.

### 7.1.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Während in der Ergebnisrechnung die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen sind, werden in der Finanzrechnung die tatsächlich geflossenen Beträge dargestellt. Gemäß § 47 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen entsprechend § 3 unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Zahlungsmitteln nach § 15 auszuweisen. Den Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen.

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss von 1,6 Mio.€ (Vorjahr: Fehlbedarf ca. 1 Mio. €).

	2022 €	2021 €
Verwaltungstätigkeit	3.601.344,87	-347.735,60
Investitionstätigkeit	-2.415.286,60	-1.545.298,03
Finanzierungstätigkeit	740.720,97	469.048,37
Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	-283.072,68	426.111,14
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf</b>	<b>1.643.706,56</b>	<b>-997.874,12</b>
Finanzmittelbestand Anfang d. HH-Jahres	8.606.300,32	9.604.174,44
<b>Finanzmittelbestand Ende d. HH-Jahres</b>	<b>10.250.006,88</b>	<b>8.606.300,32</b>

Tabelle 34: *Finanzmittelbestand zum 31.12.2022*

Der durch einen Kassenabschluss nachgewiesene Finanzmittelbestand betrug zum Jahresende 10.250.006,88 € (Vorjahr 8.606.300,32 €).

## 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt Rödermark entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.



Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen. Sie sind richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

### **7.3 Wesentliche Ergebnisse**

Es wird festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Rödermark wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Rödermark entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Darstellung Vermögenslage, Ertrags- und Finanzlage gibt zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

### **7.4 Korruptionsprävention**

Auf die Beachtung und Umsetzung folgender Vorschriften wird hingewiesen:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 12.07.2023 (StAnz. 41/2023 S. 1293, in Kraft ab 10.10.2023)
- Gemeinsamer Runderlass der Hessischen Ministerien „Grundsätze für Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben“ vom 08.12.2015 (StAnz. 3/2016 S. 86, in Kraft ab 19.01.2016)

- Verwaltungsvorschriften des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Verwaltungsvorschrift für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ vom 29.11.2022 (StAnz. 51/2022 S. 51, in Kraft ab 29.11.2022)
- Richtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessen“ vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019 S. 1357, in Kraft ab 24.12.2019).

In diesem Zusammenhang wird auf § 3 Abs. 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 51 HBG verwiesen.

Gemäß Ziffer 3.5 der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der öffentlichen Verwaltung des Landes Hessens vom 18.11.2019 (StAnz. 52/2019, S. 1357) ist in jeder Dienststelle eine Ansprechperson für die Korruptionsprävention, sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der jeweiligen Dienststellenleitung zu besetzen.

Bei der Stadt Rödermark wurde die Aufgabe des Korruptionsbeauftragten bisher durch den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes wahrgenommen. Auf Grund des Wegfalls des städtischen Rechnungsprüfungsamtes ist eine Korruptionsbeauftragte bzw. ein Korruptionsbeauftragter sowie eine Stellvertretung zu bestellen.

Eine Dienstanweisung zum Thema Korruptionsprävention liegt nicht vor.

Gemäß Ziffer I.3 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" vom 12.07.2023 (StAnz. 41/2023 S. 1293, in Kraft ab 10.10.2023) sollen alle Beschäftigte, in deren Aufgabengebiet korruptionsanfällige Vorgänge bearbeitet werden, regelmäßig - mindestens alle drei Jahre - an Fortbildungsveranstaltungen zum Thema "Korruptionsvermeidung" teilnehmen.

Für die Stadt Rödermark wird empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Korruptionsprävention zu entwickeln, sowie die regelmäßige Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere in korruptionsgefährdeten Arbeitsbereichen.

## **7.5 Datenschutz und Informationssicherheit**

### **7.5.1 Datenschutz**

Die Stadt Rödermark informiert gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf ihrer Webseite über die Datenschutzbestimmungen und benennt die Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen gemäß Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO, sowie des Datenschutzbeauftragten gem. Artikel 37 ff. DSGVO i.V.m. §§ 5 ff. Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG). Die E-Mail-Signatur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde enthält einen entsprechenden Datenschutzhinweis.

Bei der Stadt Rödermark wurde ein Datenschutzbeauftragter, sowie eine stellvertretende Datenschutzbeauftragte benannt.

Eine Datenschutzrichtlinie gibt es bei der Stadt Rödermark nicht. Die Stadt verweist auf die geltenden Datenschutzgesetze.

### 7.5.2 Informationssicherheit

Informationen, die inzwischen überwiegend mit der Informationstechnik (IT) erstellt und gespeichert werden, stellen einen wesentlichen Wertfaktor nicht nur für Behörden dar und müssen deswegen angemessen geschützt werden.

Hierzu ist eine Reihe von Maßnahmen zu ergreifen. Umfangreiche Empfehlungen hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im "BSI-Standard 100-2, IT-Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)" veröffentlicht.

Des Weiteren wird auf das "IT-Grundschutz-Kompendium (Stand: Februar 2022)" des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, sowie auf das "IT-Grundschutz-Profil: Basis-Absicherung Kommunalverwaltung (Stand: 31.03.2022)" der Arbeitsgruppe kommunale Basis-Absicherung (AG koBa) der Kommunalen Spitzenverbände verwiesen.

Unter Ziffer 3.3 "Erstellung einer Leitlinie zur Informationssicherheit" im "BSI-Standard 100-2, IT Grundschutz-Vorgehensweise (Version 2.0)" wird die Erstellung einer Sicherheitsleitlinie empfohlen, die die Herstellung der Informationssicherheit beschreibt.

Unter Ziffer 3.4.4 "Der IT-Sicherheitsbeauftragte" wird die Benennung eines IT-Sicherheitsbeauftragten empfohlen, der die Aufgaben der Informationssicherheit koordiniert und vorantreibt.

Bei der Stadt Rödermark ist keine IT-Sicherheitsbeauftragte bzw. kein IT-Sicherheitsbeauftragter benannt.

Nach Ziffer 3.6.1 "Schulung und Sensibilisierung" müssen alle Mitarbeiter/innen auf die Bedeutung von Sicherheitsmaßnahmen und ihre Anwendung geschult und sensibilisiert werden.

In der Stadt Rödermark erfolgen alle 1 ½ - 2 Jahre eine Belehrung in Form einer e-Schulung. Mitarbeiter und Mitarbeiter ohne Onlinezugang erhalten eine Präsenzschulung. Die Teilnahmebestätigungen werden in den Personalakten abgehängt.

Die vielschichtigen Aufschlüsse zur Informationssicherheit sollten nach Ziffer 6.2.2 "Dokumentation im Informationssicherheitsprozess" hinreichend und verständlich dokumentiert werden.

Die Stadt hat eine „Dienstanweisung Informationssicherheit der Stadtverwaltung Rödermark und den Kommunalen Betrieben“ mit Wirkung zum 01.09.2017 erlassen.

## 7.6 Umsetzung des § 2b UStG

Der neue § 2b UStG ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die auf Antrag gemäß § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gewährte Optionsfrist zur Anwendung des alten Rechts sollte ursprünglich am 31.12.2020 enden, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2021 anzuwenden ist.

Mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22a UStG in der Fassung des Corona-Steuerhilfegesetzes vom 19.06.2020 wurde die Optionsfrist kraft Gesetzes um zwei Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert, so dass die neue Umsatzsteuerpflicht spätestens ab dem 01.01.2023 anzuwenden ist.

Aktuell wurde die Frist ein weiteres Mal um zwei Jahre verlängert, so dass die Umsatzsteuerpflicht voraussichtlich ab dem 01.01.2025 anzuwenden ist.

Bei der Stadt Rödermark wurden umfangreiche Maßnahmen und Vorkehrungen zur Umsetzung der neuen Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b UStG getroffen. Auf Grund der gesetzlichen Fristverlängerung ist eine Umsetzung noch nicht erfolgt.

## 7.7 Beteiligungen

### 7.7.1 Wirtschaftliche Betätigung

Gemäß § 121 HGO darf sich die Kommune unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich betätigen. Gemäß § 122 HGO darf die Kommune ebenfalls unter bestimmten Voraussetzungen eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, gründen oder sich daran beteiligen.

Eine wirtschaftliche Betätigung der Stadt Rödermark erfolgt Stichtag 31.12.2022 an nachfolgenden Verbänden und Gesellschaften:

Beteiligung an	Beteiligungsquote 2022 in %	Beteiligungsquote 2021 in %
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	100	100
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	85,29	85,29
Gruppenwasserwerk Dieburg	16,00	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg	16,11	16,00
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR	3,125	3,125

Tabelle 35: *Beteiligungsübersicht*

Im Übrigen wird auf den aktuellen Beteiligungsbericht verwiesen.

Die kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden sind in der Bilanz nicht mehr unter "Beteiligungen", sondern gemäß § 49 GemHVO in Verbindung mit Muster 18 zu § 49 GemHVO separat als "Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen" dargestellt.

Bei der Stadt Rödermark wurde der kommunale Anteil am Sparkassenverband Dieburg bis dato in der Bilanz unter der Position 1.3.3 „Beteiligungen“ dargestellt. Künftig wird der Anteil entsprechend den Vorgaben der GemHVO unter der Position 1.4 „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ in der Bilanz (Aktiva) dargestellt.

### 7.7.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 123a Abs. 1 HGO hat die Gemeinde zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 liegt vor. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 ist erstellt und soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2023 genehmigt werden.

## 7.8 **Gesamtabschluss**

Der Gesamtabschluss war ursprünglich gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO (in der Fassung bis zum 15.05.2020) erstmalig für das Haushaltsjahr 2015 aufzustellen. Mit der Änderung der HGO zum 16.05.2020 wurde die Frist zur Erstellung eines Gesamtabschlusses verlängert.

Gemäß § 112a Abs. 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) ist der Jahresabschluss der Gemeinde mit den nach Handels-, Eigenbetriebs- oder kommunalem Haushaltsrecht aufzustellenden Jahresabschlüssen zusammenzufassen (Gesamtabschluss). Die Gemeinde hat gemäß § 112a Abs. 2 Satz 1 HGO (in der Fassung ab dem 16.05.2020) spätestens die zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen.

Die generelle Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses besteht somit für die Jahre 2015 bis einschließlich 2020. Soweit in diesem Zeitraum nach bisherigem Recht Gesamtabschlüsse hätten aufgestellt werden müssen, dies bislang aber nicht geschehen ist, müssen diese nicht nachgeholt werden.

Die Stadt Rödermark erstellt seit dem Jahr 2010 jährlich einen Gesamtabschluss, der vom stadtinternen Rechnungsprüfungsamt geprüft wurde.

Der aktuell vorliegende und beschlossene Gesamtabschluss umfasst das Jahr 2021. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2022 befindet sich in der Aufstellung und wird erstmalig von der Revision des Kreises Offenbach geprüft werden.

## 8 **Sonstige Prüfungen**

### 8.1 **Technische Prüfung**

Im Rahmen der Prüfung von Auftragsvergaben behält es sich die Revision des Kreises Offenbach vor, an den Submissionsterminen teilzunehmen. Die Submissionstermine sind deshalb rechtzeitig der Revision per E-Mail ([revision@kreis-offenbach.de](mailto:revision@kreis-offenbach.de)), gerne auch als Outlook-Kalendereintrag, oder per Telefax (06103/3131-1230) mitzuteilen.

### **Straßenbeleuchtung, Jahresabrechnung**

Auf Grundlage des im Jahr 2007 abgeschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrages wurden die Strom- und Wartungskosten für den Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022 in Höhe von 330.109,32 € abgerechnet. Die Vergabe/Beauftragung wurde nicht geprüft, da sie Bestandteil einer früheren Revisionsprüfung war.

#### **Hinweis:**

- Bei der anstehenden Neuausschreibung wird empfohlen auch den Leitfaden „Arbeitshilfe für eine europaweite Ausschreibung der Lieferung von Ökostrom (Regionalstrom) im offenen Verfahren“ des Umweltbundesamtes zu Rate zu ziehen.

### **Jahresleistungsverzeichnis Straßen- und Kanalunterhaltung 2022/23**

Die baulichen Unterhaltungsarbeiten der Straßen/Wege und Kanäle wurden im Jahr 2021 beschränkt mit Teilnahmewettbewerb für die Dauer von 2 Jahren ausgeschrieben. Die Vergabe/Beauftragung wurde nicht geprüft, da sie Bestandteil einer früheren Revisionsprüfung war.

Geprüft wurden die folgenden Einzelaufträge:

1.	Neben den Rodäckern 3-5	17.234,15 €
2.	Rodaustraße ST Urberach	28.167,50 €
3.	Friedrich-Ebert-Str. 1	10.754,98 €
4.	Liebigstr. 47	4.588,60 €
5.	Mühlengrund 18, Birkenweg 8	4.293,04 €
6.	Darmstädterstr. 63	1.938,95 €

#### **Bemerkung:**

- Zukünftig ist auch beim Auf- und Abgebotsverfahren das in Aussicht genommene Auftragsvolumen so genau wie möglich zu ermitteln und bekannt zu geben. Nur die Ausschreibung von Einheitspreisen genügt dieser Vorgabe nicht (Gebot der eindeutigen und erschöpfenden Leistungsbeschreibung).

#### **Hinweis:**

- Das Auf- und Abgebotsverfahren soll nur ausnahmsweise angewendet werden. Es wird kritisch bewertet, weil es den Bieter anstatt zur Kalkulation zur Spekulation verleitet. Es besteht die Gefahr, dass der Bieter den vom öffentlichen Auftraggeber angegebenen Preis übernimmt und sich nicht ausreichend mit einer eigenen Kalkulation befasst.

### **Pflege Straßenbegleitgrün Rödermark**

Die Leistungen wurden losweise im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben. Es wurden fünf Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde je Los an den günstigsten Bieter vergeben. Abgerechnet wurde der Gesamtauftrag mit 44.739,17 €.

### **Erneuerung Beleuchtungssystem Badehaus Rödermark**

Die Leistungen wurden freihändig vergeben. Es wurden 11 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein Angebot wurde abgegeben und der Auftrag an diesen Bieter in Höhe von 77.124,50 € vergeben. Abgerechnet wurde der Auftrag mit 79.692,52 €.

#### **Bemerkung:**

- Die Positionen 1.1.3.100-1.1.3.120 sind Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

#### **Hinweis:**

- Bei (begründeter) nicht produktneutraler Ausschreibung, ist im Leistungsverzeichnis immer der Zusatz „oder gleichwertig“ zu verwenden (vgl. § 7 Abs. 2 VOB/A).

### **Urnengemeinschaftsanlage Friedhof Ober-Roden, Feld L**

Die Leistungen wurden freihändig vergeben. Es wurden sieben Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. Drei Bieter gaben ein Angebot ab. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter in Höhe von 77.375,53 € vergeben. Abgerechnet wurde der Auftrag, inkl. Nachträgen, mit 94.888,97 €.

#### **Bemerkungen:**

- Trotz Hinweis des Planungsbüros auf erhöhte Preise bzw. zu niedrige Preise im Angebot des günstigsten Bieters, wurde weder durch das Planungsbüro noch durch die Stadt Rödermark eine Preisaufklärung durchgeführt. Zukünftig ist grundsätzlich bei (scheinbar) zu niedrigen und gleichzeitig vorhandenen zu hohen Preisen eine Preisaufklärung durchzuführen, um unzulässige Preisverlagerungen (Mischkalkulation) auszuschließen. Die Wettbewerber des Bestbieters haben Anspruch auf Einhaltung des Verfahrens zur Preisaufklärung.
- Bei Feststellung eines scheinbaren und/oder offensichtlichen Rechenfehlers (hier Pos. 02.10) ist auch zugunsten eines Bieters zu korrigieren. Dies ist als öffentlicher Auftraggeber auch geboten. Dazu sollte gleichfalls ein Aufklärungs-/ bzw. Bietergespräch geführt werden.

- Die Positionen 08.1-08.6 sind Bedarfspositionen. Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) bzw. Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.
- Zukünftig sind Abschlagsrechnungen nur noch in Höhe der durch eine prüfbare Aufstellung nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen zu zahlen. Pauschale Zahlungen sind grundsätzlich nicht zulässig.

#### Hinweis:

- Die Abrechnung der Maßnahme erfolgte durch mehrere (Teil)-Schlussrechnungen. Ebenso enthielt die Rechnung nicht alle abgerechneten Leistungen (sondern nur die neu hinzugekommenen). Dies erschwert aber besonders den abrechnungsrelevanten Gesamtüberblick. Zukünftig sollte zu jedem Auftrag auch nur eine (komplette) Schlussrechnung vorliegen.

### **Grundhafte Erneuerung der Berliner-, Breslauer- und Tilsiter Straße**

Die Straßenbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Es kamen neun Angebote an. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 808.621,51 € vergeben. Es kamen drei Nachträge in Höhe von: 4.759,24 € rein. Die zwei Teilschlussrechnungen belaufen sich auf insgesamt: 726.868,76 €.

#### Hinweis:

Folgende Positionen sind in der Ausschreibung zu beanstanden:

- In dem Leistungsverzeichnis wurden bei 11 Positionen Komponenten beschrieben die durch Detailgenauigkeit der Bedarfsbeschreibung und der namentlichen Nennung des Herstellers eindeutig auf diesen einen Hersteller als „gewünschten“ Lieferanten hinweisen. Die Herstellerneutralität ist aber eine Grundvoraussetzung des Wettbewerbs, welcher vom öffentlichen Auftraggeber anzustreben ist.

Die Prüfung ergab keine berichtsrelevanten Feststellungen.

### **Neubau Sanitäranlagen, Friedhof Urberach**

Die Putz-, Maler- und Trockenbauarbeiten wurden freihändig vergeben. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es kamen drei Angebote an. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 16.068,89 € vergeben. Es wurden zwei Nachträge in Höhe von: 892,13 € beauftragt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf: 19.571,93 €.



**Hinweise:**

Folgende Positionen sind in der Ausschreibung zu beanstanden:

- Positionen von 01.07.001 bis 01.07.002 und von 01.08.001 bis 01.08.010; sind Bedarfspositionen (§7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) diese sind grundsätzlich nicht zu verwenden und nicht zu werten.

Folgende Positionen sind in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- Positionen von 01.08.012 bis 01.08.015; sind Nachtragspositionen. Zu diesen Positionen fehlen die Nachtragspreise bzw. das Nachtragsangebot, somit sind diese Positionen nicht prüfbar.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Die Sanitärarbeiten wurden freihändig vergeben. Es wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es kamen vier Angebote an. Der Auftrag wurde an den wirtschaftlichsten Bieter, im Wert von 16.392,29 € vergeben. Es wurden zwei Nachträge in Höhe von: 1.250,50 € beauftragt. Die Schlussrechnung beläuft sich auf: 16.732,36 €.

**Hinweise:**

Folgende Positionen sind in der Ausschreibung zu beanstanden:

- In dem Leistungsverzeichnis wurde fast bei allen Positionen die Komponente beschrieben, die durch Detailgenauigkeit der Bedarfsbeschreibung und der namentlichen Nennung des Herstellers eindeutig auf diesen einen Hersteller als „gewünschten“ Lieferanten hinweisen. Die Herstellerneutralität ist aber eine Grundvoraussetzung des Wettbewerbs, welcher vom öffentlichen Auftraggeber anzustreben ist.

Folgende Positionen sind in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- Positionen 01.02.240; 01.03.300a; von 01.07.40 bis 01.07.170 sind Nachtragspositionen. Zu diesen Positionen fehlen die Nachtragspreise bzw. das Nachtragsangebot, somit sind diese Positionen nicht prüfbar.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

Die Rohbauarbeiten wurden freihändig vergeben. Es wurden fünf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Es kamen drei Angebote an. Der Auftrag wurde an den zweitplatzierten Bieter, im Wert von 40.957,48 € vergeben. Der günstigste Bieter hat unzulässige Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen und deswegen wurde das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Die Schlussrechnung beläuft sich auf: 38.421,22 €.

Hinweise:

Folgende Positionen sind in der Ausschreibung zu beanstanden:

- Positionen von 1.10.1 bis 1.10.7 und von 1.11.1 bis 1.11.8 sind Bedarfspositionen (§7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) diese sind grundsätzlich nicht zu verwenden und nicht zu werten.

Folgende Positionen sind in der Schlussrechnung zu beanstanden:

- Positionen von 1.13.01 bis 1.13.13 sind Nachtragspositionen. Zu diesen Positionen fehlen die Nachtragspreise bzw. das Nachtragsangebot, somit sind diese Positionen nicht prüfbar.
- Position 1.04.02 Mauerwerk Außenwand D 15 cm KS-R: Es wurden zu viele m<sup>2</sup> abgerechnet. Das Geld in Höhe von 1.461,98 €/brutto hat die Ausführungsfirma zurück überwiesen.

Die Prüfung ergab keine weiteren berichtsrelevanten Feststellungen.

## 8.2 Grundstücksgeschäfte

Gegenstand der Prüfung der Grundstücksgeschäfte ist die Ordnungsmäßigkeit in der Abwicklung der Veräußerung bzw. des Erwerbs von unbebauten und bebauten Grundstücken.

### Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Verkauf)

Im Haushaltsjahr 2022 wurde **4 Kaufverträge** über die Veräußerung von Grundstücken von den zuständigen Gremien beschlossen und vollständig bis zur Zahlung des Kaufpreises abgewickelt.

Entsprechende Beschlüsse und Verträge hinsichtlich der Verkäufe lagen vor. Die Einzahlungen sind vollzogen. Die Abwicklung erfolgte ordnungsgemäß.

Berichtsrelevante Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## 9 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt Rödermark zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt: Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindefinanziellen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dazu werden im Sinne einer risikoorientierten Prüfung die Prüfungshandlungen unter Berücksichtigung der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde und der Erwartungen zu möglichen Quellen, Ausprägungen, Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Fehlern festgelegt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

Dreieich, 28. März 2024

R e v i s i o n  
des Kreises Offenbach



Motet

Leiter der Revision



Habig

Prüferin



Geist

Techn. Prüfer



Sobolew

Techn. Prüfer

## 10 Anlage

### 10.1 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Im Folgenden sind die für die Stadt spezifischen Kennzahlen abgebildet:

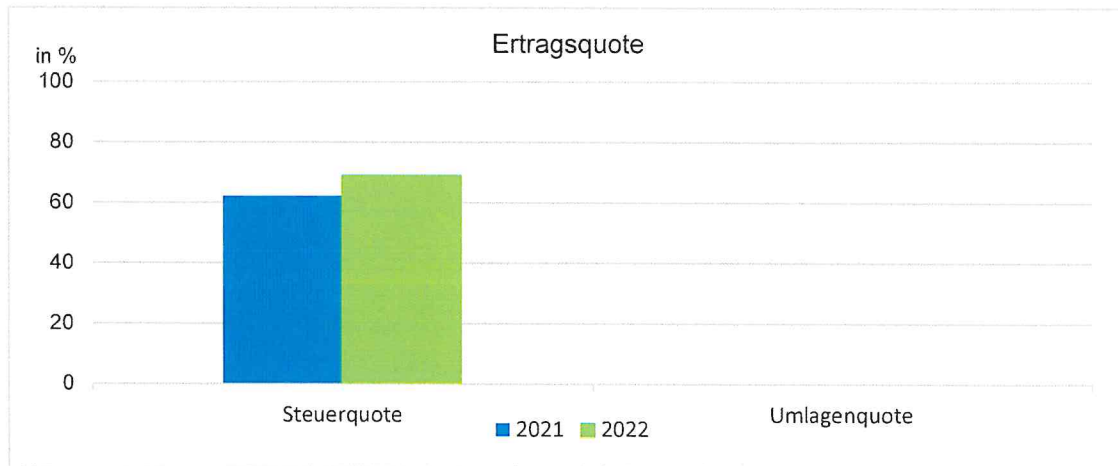


Abbildung 9: Ertragsquoten

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ durch Umlagen finanzieren kann. Im Übrigen gilt die gleiche Aussage wie bei der Steuerquote.

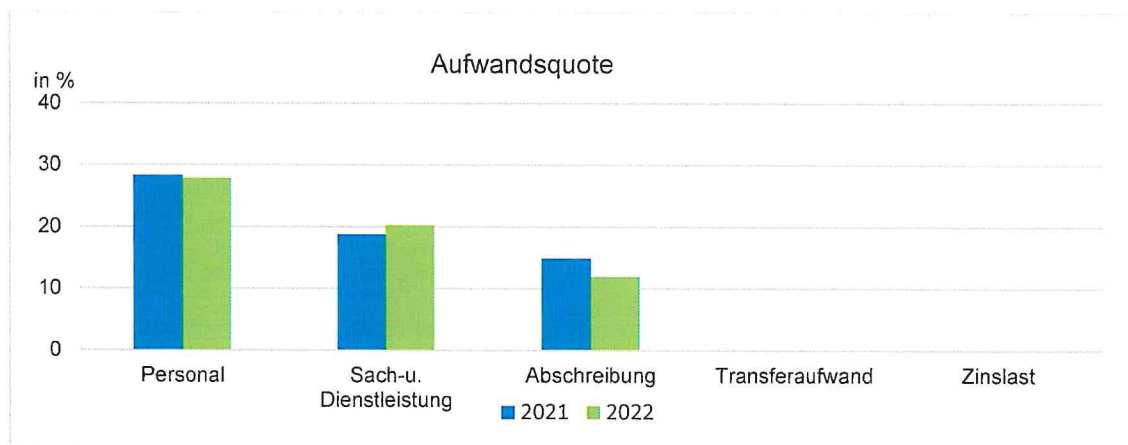


Abbildung 10: Aufwandsintensität

Die „Personalkostenintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt, die von Dritten empfangen werden. Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird.

Die Transferaufwandsintensität stellt die Transferaufwendungen, beispielweise Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse oder Schuldendiensthilfen in das Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen. Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

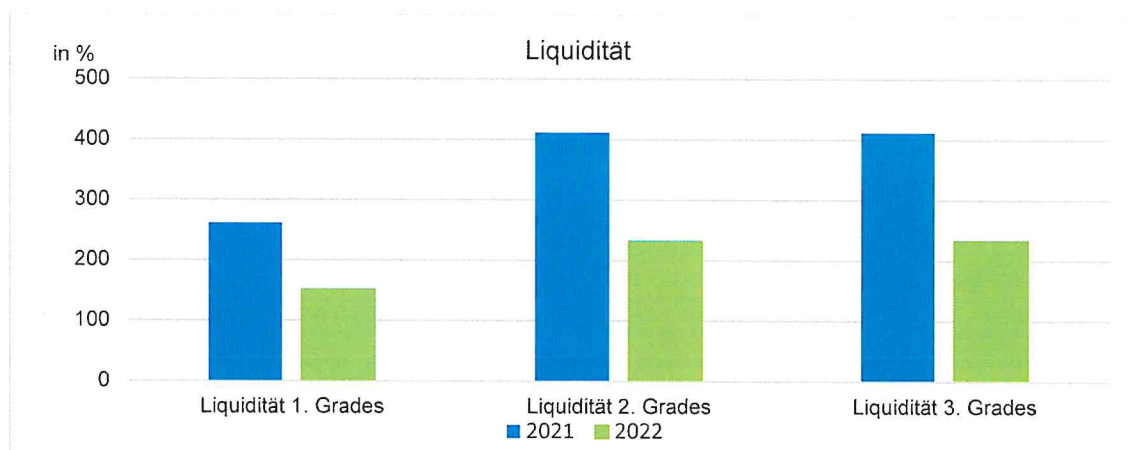


Abbildung 11: Liquidität

Die Liquidität 1. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 2. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Liquidität 3. Grades entspricht dem Quotienten aus flüssigen Mitteln plus kurzfristigen Forderungen plus Vorräten und kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

**Vollständigkeitserklärung  
zum Jahresabschluss  
der Stadt Rödermark  
zum 31.12.2022**

Frau **Erste Stadträtin Andrea Schülner** gibt persönlich folgende Erklärung ab:

**Aufklärungen und Nachweise**

1. Dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) des Kreises Offenbach habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften (§128 HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
  
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, dem Rechnungsprüfungsamt (Revision) alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Simone Jäger, Fachdienstleitung Finanzbuchhaltung

---

Sowie folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung:

Thorsten Gotta, Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung

---

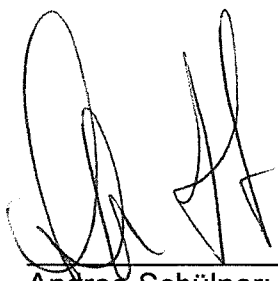
## Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründete Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn Arne Breustedt, Fachbereichsleiter Finanzen übertragen und hiervon wahrgenommen

Rödermark, den 27.10.2023



Andrea Schülner; Erste Stadträtin